



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 23. Mai 2012

Nr. 18

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem Wintersemester 2010/2011	1680
Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studiengang Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. März 2007 vom 03. Mai 2012	1764
Erste Ordnung zur Änderung der Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. November 2011 vom 3. Mai 2012	1765
Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität	1767
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassischen Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.08.2011 vom 15.05.2012	1769
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2009 vom 15.05.2012	1778
Ordnung über das Auslaufen des medienpädagogischen Zusatzstudiengangs „Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU“ gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 09.09.2009 vom 15.05.2012	1780

Prüfungsordnung für den konsekutiven **Masterstudiengang Strategische Kommunikation** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15.05.2012 1782

Praktikumsordnung für den Studiengang **Zwei-Fach-Bachelor Soziologie im Schwerpunkt Soziologie** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für Studierenden mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2011/2012 vom 15.05.2012 1814

Zugangs- und Zulassungsordnung für den **Masterstudiengang Psychologie** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15.05.2012 1819

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2012/18
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
für Studierende ab dem Wintersemester 2010/2011
vom 07. Juni 2010
vom 10. April 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem Wintersemester 2010/2011 vom 07. Juni 2010 (AB Uni 12/2010, S. 971 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Jeder Major besteht aus 66 Leistungspunkten. ²Ferner ist die Masterarbeit (30 Leistungspunkte) in dem gewählten Schwerpunkt anzufertigen. ³Weitere 24 Leistungspunkte sind im Minor zu erwerben, der sich entweder aus ergänzenden Veranstaltungen des gewählten fachlichen Schwerpunktes (Minor Ergänzung), aus grundlegenden Veranstaltungen eines anderen Schwerpunktes oder anderen Ergänzungsfächern zusammensetzt. ⁴Die wählbaren Minor ergeben sich aus dem Modulhandbuch. ⁵Der gewählte Minor muss im ersten Semester schriftlich gegenüber den Studienkoordinatoren innerhalb der bekannt gegebenen Frist erklärt werden. ⁶Ein Wechsel des Minors ist nur einmalig, spätestens zu Beginn des zweiten Fachsemesters, möglich. ⁷Darüber hinaus kann der/die Studierende zusätzliche freiwillige Module absolvieren. ⁸Der/die Studierende legt mit der Anmeldung zur Prüfung verbindlich fest, welche Module freiwillig und zusätzlich sind.“

2. § 10 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden.“

3. § 14 Absatz 5 Satz wird wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte gut geschrieben. ²Über eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Masterprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der zustän-

digen Fachvertreter(innen). ³Werden die Leistungen im Rahmen eines Doppel-Abschluss-Abkommens erbracht, erfolgt die Berücksichtigung der Note gemäß der im Abkommen vorgesehenen Regelung. ⁴Die Anrechnung wird ggf. mit Angabe der Benotung im Zeugnis gekennzeichnet. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 30 Leistungspunkten angerechnet werden. ⁷Für prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines Doppel-Abschluss-Abkommens erbracht wurden, kann eine Anrechnung in höherem Umfang erfolgen, die Einzelheiten sind im jeweiligen Abkommen geregelt.“

4. In § 17 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Aus den Noten der Module und der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. ³Sind in einem Wahlpflichtbereich mehr Module als in der Prüfungsordnung vorgesehen erfolgreich absolviert worden, so geht nur die in der Prüfungsordnung vorgesehene Anzahl dieser Module in die Gesamtnote ein. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
von 1,6 bis 2,5 = gut;
von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
über 4,0 = nicht ausreichend.“

5. Die Modulbeschreibungen im Anhang werden wie folgt gefasst:

Struktur des Masterstudiengangs BWL

	Major	Minor
1.Semester	MAJOR 66 LP	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitere Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktes (Minor Ergänzung) ➤ Grundlagenveranstaltungen eines anderen Schwerpunktes ➤ Weitere Minor (VWL, IS)
2.Semester		MINOR 24 LP
3.Semester		
4.Semester		Masterarbeit 30 LP

Masterprogramm BWL – Major-Minor-Kombinationen

Major Accounting	Major Finance	Major Management	Major Marketing	
	X	X	X	Minor Accounting
X				Minor Ergänzung Accounting
X		X	X	Minor Finance
	X			Minor Ergänzung Finance
X	X		X	Minor Management
X	X	X		Minor Marketing
X	X	X	X	Minor Information Systems
X	X	X	X	Minor Volkswirtschaftslehre

Mögliche Kombinationen sind durch Kreuze markiert.

Modulangebot

ACM

Accounting Center Münster

ACMo1	Konzepte und Instrumente des Controlling
ACMo2	Internationale Rechnungslegung
ACMo3	Internationale Unternehmensbesteuerung
ACMo4	Internationales Controlling
ACMo5	Seminar Accounting I
ACMo6	Seminar Accounting II
ACMo7	Unternehmensanalyse und -bewertung
ACMo8	Spezielles Steuerrecht
ACMo9	Ausgewählte Kapitel des Accounting I
ACM10	Abschlussprüfung
ACM11	Handels- und Steuerbilanzen
ACM12	Ausgewählte Kapitel des Accounting II
ACM13	Anwendungen des Controlling
ACM14	IFRS und Controlling
ACM15	Wahlmodul Accounting

Major Accounting				
6 LP ACM 1) Konzepte und Instrumente des Controlling	6 LP ACM 2) Internationale Rechnungslegung	6 LP ACM 3) Internationale Unternehmens- besteuerung		
6 LP ACM 4) Internationales Controlling	12 LP ACM 5) Seminar Accounting I			
12 LP ACM 6) Seminar Accounting II	3 x 6 LP (3 aus 9) ACM 7) Unternehmensanalyse und -bewertung ACM 8) Spezielles Steuerrecht ACM 9) AK des Accounting I		ACM 13) Anwendungen des Controlling ACM 14) IFRS und Controlling	ACM 15) Wahlmodul Accounting sowie ACM 10) – 12)
Masterarbeit 30 LP				

Major Accounting			Minor Ergänzung Accounting
6 LP ACM 1) Konzepte und Instrumente des Controlling	6 LP ACM 2) Internationale Rechnungslegung	6 LP ACM 3) Internationale Unternehmensbesteuerung	semesterübergreifend 7 x 6 LP (7 aus 9), <u>davon mindestens 4 Wahlpflicht (*)</u> ACM 7) Unternehmensanalyse und -bewertung* ACM 8) Spezielles Steuerrecht* ACM 9) AK des Accounting I
6 LP ACM 4) Internationales Controlling	12 LP ACM 5) Seminar Accounting I		ACM 10) Abschlussprüfung* ACM 11) Handels- und Steuerbilanzen* ACM 12) AK des Accounting II
12 LP ACM 6) Seminar Accounting II		ACM 13) Anwendungen des Controlling* ACM 14) IFRS und Controlling* ACM 15) Wahlmodul Accounting	
Masterarbeit 30 LP			

	Minor Accounting
	<p>semesterübergreifend 4 x 6 LP (4 aus 13), <u>davon mindestens 2 Wahlpflicht (*)</u></p> <p>ACM 1) Konzepte u. Instrumente d. Controlling* ACM 2) Internationale Rechnungslegung* ACM 3) Internat. Unternehmensbesteuerung* ACM 7) Unternehmensanalyse und -bewertung ACM 8) Spezielles Steuerrecht ACM 9) Ausgewählte Kapitel des Accounting I ACM 13) Anwendungen des Controlling ACM 14) IFRS und Controlling ACM 4) Internationales Controlling* ACM 10) Abschlussprüfung ACM 11) Handels- und Steuerbilanzen ACM 12) Ausgewählte Kapitel des Accounting II ACM 15) Wahlmodul Accounting</p>

Modultitel deutsch: ACMo1: Konzepte und Instrumente des Controlling				
Modultitel englisch: Concepts and Tools of Management Accounting				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Konzepte und Instrumente des Controlling (KIC)	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu KIC	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen des Moduls „Konzepte und Instrumente des Controlling“ werden den Studierenden die wesentlichen Konzeptionen, Instrumente und Aufgaben des Controlling vermittelt. Der Schwerpunkt liegt neben der Informationsorientierung auf Aspekten der Planung, Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Entscheidungen in Unternehmen. Dabei werden sowohl strategische als auch operative Konzepte und Methoden der Planung behandelt. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in der Übung anhand von Aufgaben, Fallstudien und Diskussionen vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen grundlegenden Controlling-Konzeptionen zu unterscheiden und zu interpretieren. Sie beherrschen grundlegende Methoden des Controlling in den einzelnen Controlling-Arbeitsfeldern der Informationsbeschaffung und -analyse, der Planung und der Kontrolle. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, gezielt betriebswirtschaftliche Entscheidungen mit operativem und strategischem Fokus vorzubereiten und deren Rationalität zu sichern. Durch ein breites Methodenwissen finden sie zu unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Aufgabestellungen stets einen treffenden Lösungsansatz.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die modulbegleitenden Teilprüfungen bestehen aus einer zweistündigen Klausur (80% der Modulnote) sowie aus i. d. R. zwei Gruppenpräsentationen im Rahmen der Übung (20% der Modulnote). Bei Überlast kann die Anzahl der Gruppenpräsentationen auf eine Präsentation verringert werden.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Wolfgang Berens			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACMo2: Internationale Rechnungslegung		(teilweise englischsprachig)		
Modultitel englisch: International Financial Reporting				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Internationale Rechnungslegung I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Internationale Rechnungslegung II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Mittelpunkt des Moduls steht die Rechnungslegung nach IFRS. In den Veranstaltungen werden Kenntnisse über die Grundsätze der IFRS-Rechnungslegung, die Rechenwerke sowie über die Normen für Ansatz, Bewertung und Ausweis der einzelnen Bilanzposten vermittelt. Darüber hinaus werden die Regeln zur Erstellung von Konzernabschlüssen besprochen. In diesem Rahmen werden auch empirische Erhebungen analysiert. In die Veranstaltungen, die teilweise in englischer Sprache gehalten werden, sind umfassende Übungsinhalte und Fallstudien integriert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Normen der IFRS-Rechnungslegung sowie mit deren Entwicklung und Durchsetzung vertraut. Sie sind in der Lage, IFRS-Abschlüsse zu lesen und die Gestaltungspotenziale, die die Rechnungslegung nach IFRS bietet, zu beurteilen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Unterschiede zum handelsrechtlichen Rechnungssystem und sind dazu befähigt, mögliche Auswirkungen bei einem Wechsel des Rechnungssystem einzuschätzen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Peter Kajüter Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACMo3: Internationale Unternehmensbesteuerung				
Modultitel englisch: International Taxation				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Internationale Unternehmensbesteuerung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Internationale Unternehmensbesteuerung	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung Internationale Unternehmensbesteuerung erläutert die Grundlagen der Besteuerung von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, stellt die Anknüpfungspunkte des deutschen Außensteuerrechts sowie die Maßnahmen zur Vermeidung von internationalen Doppelbesteuerungen und Minderbesteuerungen dar und analysiert die Steuerbelastung in Abhängigkeit von der Form der internationalen Geschäftstätigkeit. Betrachtet werden dabei ausländische Steuersysteme, Doppelbesteuerungsabkommen und die internationale Standortwahl. Parallel zur Vorlesung findet eine begleitende Übung statt, die den Vorlesungsstoff anhand konkreter Beispiele verdeutlicht und vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die steuerlichen Folgen internationaler Unternehmensstrukturen zu beurteilen. Dafür wenden die Studierenden die steuerlichen Vorschriften souverän an, um die steuerliche Belastung international tätiger Unternehmen zu bestimmen. Sie sind vertraut mit nationalen Steuergesetzen sowie internationalen Doppelbesteuerungsabkommen, welche parallel Anwendung finden.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form von zwei einstündigen Klausuren oder in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Christoph Watrin			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACMo4: Internationales Controlling				
Modultitel englisch: International Management Accounting and Control				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Internationales Controlling	V (P)	4	45 h (3 SWS)	75 h
2	Übung zu Internationales Controlling	Ü (P)	2	15 h (1 SWS)	45 h	
2	Lehrinhalte: Im Modul „Internationales Controlling“ werden zum einen Kenntnisse im Controlling international agierender Konzerne vermittelt. Hierbei werden u. a. das internationale Beteiligungscontrolling, internationale Standortverlagerungen, die Erfolgsbeurteilung ausländischer Tochtergesellschaften, Besonderheiten der Budgetierung im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Verrechnungspreise sowie das Risikomanagement in internationalen Konzernen besprochen. Zum anderen werden nationale Besonderheiten des internen Rechnungswesens im internationalen Vergleich diskutiert (Comparative Management Accounting). Die in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse werden in der begleitenden Übung anhand von Aufgaben und Fallstudien vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Fachkenntnisse im Bereich des internationalen Controlling. Sie kennen die spezifischen Probleme, vor denen das Controlling in international agierenden Konzernen steht, und können die vermittelten Lösungsansätze auf konkrete Fragestellungen anwenden. Darüber hinaus sind die Studierenden mit den nationalen Eigenarten des internen Rechnungswesens in ausgewählten Ländern vertraut. Sie sind in der Lage, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze kritisch zu beurteilen und das interne Rechnungswesen in deutschen Konzernen aus internationaler Perspektive zu bewerten.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Peter Kajüter			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACMo5: Seminar Accounting I				
Modultitel englisch: Seminar on Accounting I				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 12	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Rechnungslegung und Steuern	S (WP)	12	30 h (2 SWS)	330 h
	2	Seminar Controlling und internationale Unternehmensrechnung	S (WP)	12	30 h (2 SWS)	330 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden wechselnde aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Accounting von den Studierenden im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung oder in Fallstudien aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden in Gruppen im Plenum vorgestellt und verteidigt. Dabei organisieren sich die Studierenden in Gruppen, um ihre Forschungsergebnisse zu diskutieren und auszutauschen. Die Themen stammen aus dem Forschungsbereich des jeweilig anbietenden Instituts/Lehrstuhls, so dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre integriert und diskutiert werden können. Dabei werden eigene empirische bzw. theoretisch-methodische Analysen der Studierenden sowie die Einbeziehung internationaler Aspekte konsequent gefördert. Es wird je ein Seminar aus dem Themenbereich „Rechnungslegung und Steuern“ sowie aus dem Bereich „Controlling und internationale Unternehmensrechnung“ angeboten.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu erstellen und im Rahmen einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen. Dabei wenden Sie je nach Fragestellung qualitativ-analytisches bzw. formal-methodisches Instrumentarium an. Zudem beherrschen sie die in diesem Zusammenhang relevanten Schlüsselkompetenzen, wobei die Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten der Studierenden im Vordergrund stehen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von den angebotenen Seminaren ist eines zu absolvieren.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der/den schriftlichen Ausarbeitung(en) und der Präsentation sowie gegebenenfalls einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: ACMo6: Seminar Accounting II				
Modultitel englisch: Seminar on Accounting II				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Rechnungslegung und Steuern	S (WP)	12	30 h (2 SWS)	330 h
	2	Seminar Controlling und internationale Unternehmensrechnung	S (WP)	12	30 h (2 SWS)	330 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden wechselnde aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Accounting von den Studierenden im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung oder in Fallstudien aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden in Gruppen im Plenum vorgestellt und verteidigt. Dabei organisieren sich die Studierenden in Gruppen, um ihre Forschungsergebnisse zu diskutieren und auszutauschen. Die Themen stammen aus dem Forschungsbereich des jeweilig anbietenden Instituts/Lehrstuhls, so dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre integriert und diskutiert werden können. Dabei werden eigene empirische bzw. theoretisch-methodische Analysen der Studierenden sowie die Einbeziehung internationaler Aspekte konsequent gefördert. Es wird je ein Seminar aus dem Themenbereich „Rechnungslegung und Steuern“ sowie aus dem Bereich „Controlling und internationale Unternehmensrechnung“ angeboten.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu erstellen und im Rahmen einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen. Dabei wenden Sie je nach Fragestellung qualitativ-analytisches bzw. formal-methodisches Instrumentarium an. Zudem beherrschen sie die in diesem Zusammenhang relevanten Schlüsselkompetenzen, wobei die Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten der Studierenden im Vordergrund stehen. Dieses weitere Seminar vor dem Anfertigen der Masterarbeit ermöglicht den Studierenden, im Basisseminar erkannte Verbesserungspotenziale umzusetzen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von den angebotenen Seminaren ist eines zu absolvieren.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der/den schriftlichen Ausarbeitung(en) und der Präsentation sowie gegebenenfalls einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACMo7: Unternehmensanalyse und -bewertung				
Modultitel englisch: Enterprise Analysis and Valuation				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Unternehmensbewertung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Bilanzanalyse	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse über die Analyse der externen Unternehmensrechnung und über die Unternehmensbewertung vermittelt sowie deren Beziehung zueinander und Zusammenhänge zu anderen betriebswirtschaftlichen Bereichen diskutiert. Im Rahmen der Bilanzanalyse werden dabei u.a. mathematisch-statistische Verfahren vorgestellt. Die Unternehmensbewertung baut vor allem auf finanzierungstheoretischen Grundkenntnissen auf. In die Veranstaltungen sind umfassende Übungsinhalte und Fallstudien integriert. Insgesamt soll den Studierenden vermittelt werden, wie die einzelnen betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen in ihrer Interdependenz auf den Unternehmenswert wirken bzw. wie sie bei der Bewertung eines Unternehmens zu berücksichtigen sind.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Erfolgsquellen eines Unternehmens auf Basis der Unternehmensrechnung zu identifizieren und voneinander zu unterscheiden. Dadurch können sie beurteilen, welche Erfolge nachhaltig und dem operativen Geschäft eines Unternehmens zuzuordnen und daher bei einer Unternehmensbewertung vorrangig zu berücksichtigen sind. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, im Rahmen der Unternehmensbewertung verschiedene entscheidungstheoretische Methoden und finanzierungstheoretische Modelle anzuwenden. Sie sind in der Lage, zentrale Einflussfaktoren auf den Unternehmenswert zu identifizieren und deren Einfluss zu quantifizieren. Dabei können die Studierenden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Geschäftsvorfällen und dem Gesamterfolg des Unternehmens analysieren.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine zweistündige Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind zwei einstündige Klausuren als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren, bei denen sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsnoten ergibt.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACMo8: Spezielles Steuerrecht				
Modultitel englisch: Advanced Taxation				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Steuerberatung/ DATEV	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Erbschaft- und Schenkungsteuer	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: Die Veranstaltung Steuerberatung/ DATEV besteht aus einer Vorlesungskomponente zur Steuerberatung und einer interdisziplinären Praxisübung zu den Themen Rechnungswesen, Jahresabschluss, Steuern, Analyse und EDV-Einsatz am Beispiel einer mittelgroßen GmbH mit Unterstützung der DATEV e. G. Nürnberg. Eine wichtige Substanzsteuer ist die Erbschaft- und Schenkungssteuer. Diese ist durch eine komplexe Verwobenheit von sach- und personenbezogenen Elementen gekennzeichnet. Daher sind erbschaftsteuerliche Grundkenntnisse für die Steuerberaterpraxis unentbehrlich.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, neben den ertragsteuerlichen Folgen für Unternehmen weitere wichtige steuerliche Aspekte zu analysieren. Dafür wenden die Studierenden die steuerlichen Vorschriften souverän an. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, komplexe Sachverhalte zu den Verkehrs- und Substanzsteuern zu bewerten.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: In jeder der genannten Lehrveranstaltungen ist als prüfungsrelevante Leistung eine ein- bzw. zweistündige Klausur zu absolvieren. Die Modulnote ergibt sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Prüfungsnoten.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Christoph Watrin			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACM09: Ausgewählte Kapitel des Accounting I					(teilweise englischsprachig)
Modultitel englisch: Advanced Accounting on specific topics I					
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre					
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h	

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	AK aus Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung II	V (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Rechnungslegung, Controlling und Governance im Konzern (in engl.)	V (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Handels- und Gesellschaftsrecht I	V (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4	Beteiligungscontrolling*	S (WP)	6	60 h (4 SWS)	120 h
	5	Fallstudienseminar Controlling	S (WP)	6	15 h (1 SWS)	165 h
6	INTOP	S (WP)	6	60 h (4 SWS)	120 h	
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Accounting vorgestellt. Die Veranstaltungen haben abhängig von den aktuellen Entwicklungen wechselnde Inhalte und werden in der Regel von Lehrbeauftragten durchgeführt. In die einzelnen Veranstaltungen sind Übungsinhalte und Fallstudien integriert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich die Veranstaltungen in die aktuellen Forschungsgebiete des Accounting einpassen. Abhängig vom konkreten Lehrangebot können Zahl und Inhalt der Veranstaltungen in einzelnen Semestern variieren. Es werden in jedem Wintersemester Veranstaltungen im Umfang von mindestens 6 LP angeboten. Die Studierenden können im Rahmen des Moduls ACM09 auch diejenigen Lehrveranstaltungen/Module des Moduls ACM12 auswählen, die nicht bereits belegt wurden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen aktuelle Fragestellungen kennen und spezialisieren sich dabei auch abhängig von ihrem konkreten Interessensgebiet. Sie erlernen über die theoretischen Grundlagen hinaus Techniken und Methoden, die sie für den Berufseinstieg in diesem speziellen Gebiet besonders qualifizieren. Durch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre erkennen die Studierenden den unmittelbaren Bezug der betriebswirtschaftlichen Forschung zu den aktuellen Anforderungen der Praxis.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem jeweiligen Lehrangebot sind Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.					

9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120	
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften

Modultitel deutsch: ACM10: Abschlussprüfung				
Modultitel englisch: Auditing				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Abschlussprüfung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Abschlussprüfung	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Modul „Abschlussprüfung“ werden Kenntnisse über die Anforderungen an Prüfungshandlungen in Unternehmen und dabei speziell im Rahmen der handelsrechtlichen Abschlussprüfung vermittelt. Zudem werden konkrete Prüfungshandlungen vorgestellt und diskutiert. Bei der Vorstellung des Prüfungsprozesses wird besonderer Wert auf die Methoden zur Erlangung von Prüfungsnachweisen gelegt. In die Veranstaltungen wird Wissen der Studierenden zur Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens integriert, um mögliche Problemfelder für die Abschlussprüfung zu ermitteln. Zudem wird gewürdigt, mithilfe welcher Maßnahmen die Prüfungsqualität gesichert und kontrolliert werden kann. Die Vorstellung der Anforderungen an den Abschlussprüfer wird durch theoretische Konzepte zur Wirkungsweise der Akteure auf dem Kapitalmarkt fundiert (Prinzipal-Agent-Theorie) sowie durch zahlreiche Praxisbeispiele angereichert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, einen Prüfungsprozess angemessen zu strukturieren und zu analysieren. Sie beherrschen einen sicheren Umgang mit den zentralen Prüfungsobjekten, Prüfungshandlungen sowie Auswahlverfahren, um auch ohne Vollprüfung des Unternehmens zu einem hinreichend sicheren Prüfungsurteil zu gelangen. Ferner sind die Studierenden für mögliche Problemfelder in Unternehmensablauf und Unternehmensorganisation sensibilisiert. Darüber hinaus erkennen die Studierenden die Notwendigkeit einer Abschlussprüfung zur Sicherstellung der Kapitalmarkteffizienz. Des Weiteren sind sie in der Lage, die Aussagekraft von Jahresabschlüssen insbesondere für Prognosen von Investoren zu beurteilen.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACM11: Handels- und Steuerbilanzen				
Modultitel englisch: Financial and Tax Accounting				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Handelsbilanzen	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Steuerbilanzen	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Ein wesentliches Kernstück des deutschen Bilanzrechts ist, dass Bilanzierung und Bewertung in der Steuerbilanz auf der Handelsbilanz aufbauen. Die grundsätzliche Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die steuerliche Gewinnermittlung wird als Maßgeblichkeitsprinzip bezeichnet. Der Inhalt des Maßgeblichkeitsprinzips wird erläutert, nachdem die steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften dargestellt wurden. Aufbauend auf diese konzeptionellen Grundlagen wird die Bilanzierung und Bewertung der aktiven und passiven Wirtschaftsgüter in der Handels- und Steuerbilanz vermittelt. Ebenso werden Korrekturen des Bilanzergebnisses und Bilanzänderungen besprochen. Abschließend werden Instrumente und Strategien der Handels- und Steuerbilanzpolitik diskutiert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen das grundlegende Rüstzeug, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung zu erkennen. Sie sind vertraut mit wichtigen Bilanzierungsaspekten und verfügen über grundlegende Kenntnisse der nationalen Bilanzierungsvorschriften. Die Veranstaltungsinhalte integrieren schwerpunktübergreifend die beiden wesentlichen Komponenten der Bilanzierung.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine zweistündige Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind zwei einstündige Klausuren als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren, bei denen sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsnoten ergibt.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch Prof. Dr. Christoph Watrin			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACM12: Ausgewählte Kapitel des Accounting II				
Modultitel englisch: Advanced Accounting on specific topics II				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	AK aus Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung I	V (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Gesellschaftsrecht II	V (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Fallstudien zur Unternehmensanalyse	V (WP)	3	15 h (1 SWS)	75 h
	4	Versicherungsökonomie	V (WP)	6	60 h (4 SWS)	120 h
	5	INTOP	S (WP)	6	60 h (4 SWS)	120 h
6	Fallstudien zur internationalen Unternehmensrechnung	V (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Accounting vorgestellt. Die Veranstaltungen haben abhängig von den aktuellen Entwicklungen wechselnde Inhalte und werden in der Regel von Lehrbeauftragten durchgeführt. In die einzelnen Veranstaltungen sind Übungsinhalte und Fallstudien integriert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich die Veranstaltungen in die aktuellen Forschungsgebiete des Accounting einpassen. Abhängig vom konkreten Lehrangebot können Zahl und Inhalt der Veranstaltungen in einzelnen Semestern variieren. Es werden in jedem Sommersemester Veranstaltungen im Umfang von mindestens 6 LP angeboten. Die Studierenden können im Rahmen des Moduls ACM12 auch diejenigen Lehrveranstaltungen/Module des Moduls ACM09 auswählen, die nicht bereits belegt wurden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen aktuelle Fragestellungen kennen und spezialisieren sich dabei auch abhängig von ihrem konkreten Interessensgebiet. Sie erlernen über die theoretischen Grundlagen hinaus Techniken und Methoden, die sie für den Berufseinstieg in diesem speziellen Gebiet besonders qualifizieren. Durch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre erkennen die Studierenden den unmittelbaren Bezug der betriebswirtschaftlichen Forschung zu den aktuellen Anforderungen der Praxis.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem jeweiligen Lehrangebot sind Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.	
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120	
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften

Modultitel deutsch: ACM13: Anwendungen des Controlling				
Modultitel englisch: Applications of Management Accounting				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Anwendungen des Controlling (AC)	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu AC	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen des Moduls „Anwendungen des Controlling“ werden Anwendungen des Controlling in unterschiedlichen Funktionalbereichen wie Beschaffung, Logistik, Marketing oder Finanzierung behandelt. Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt auf den speziellen Ausgestaltungsformen des Controlling in betrachteten Branchen wie Banken/Versicherungen, Immobilien und Anlagenbau oder der öffentlichen Verwaltung. Ferner werden Einsatzmöglichkeiten des Controlling in einem besonderen Umfeld bspw. anhand des Projekt-Controlling thematisiert. Im Vordergrund stehen anwendungsbezogene Fälle aus den o. g. Bereichen, die eine hohe Praxisrelevanz aufweisen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die in vorherigen Veranstaltungen erworbenen theoretischen Grundlagen des Controlling auf unterschiedliche Funktionalbereiche, Branchen und besondere Entscheidungssituationen zu übertragen und anzuwenden. Häufig in der Praxis auftretende Problemstellungen können erkannt, analysiert und durch die erworbenen Kenntnisse zielorientiert gelöst werden. Dabei wird vor allem die Fähigkeit gefördert, zielsetzungsgerechte Entscheidungen durch die Generierung geeigneter Informationen zu fördern. Branchenbezogene Besonderheiten werden von den Studierenden erkannt und können mithilfe des erworbenen Wissens berücksichtigt werden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die modulbegleitenden Teilprüfungen bestehen aus einer zweistündigen Klausur (80% der Modulnote) sowie aus einer Gruppenpräsentation im Rahmen der Übung (20% der Modulnote).					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Es soll das Modul „Konzepte und Instrumente des Controlling“ absolviert worden sein.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Wolfgang Berens			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: ACM15: Wahlmodul Accounting				
Modultitel englisch: Electives on Accounting I				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1					
	2					
	3					
2	Lehrinhalte: Durch das Wahlmodul soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihr individuelles Studienprogramm zu arrondieren bzw. angrenzende Fachthemen in ihr Studium zu integrieren. Zur Auswahl stehen nicht bereits belegte Lehrveranstaltungen/Module der Ergänzung Accounting. Die Studierenden können diejenigen Lehrveranstaltungen/Module der Module ACM09 und ACM12 auswählen, die nicht bereits belegt wurden. Darüber hinaus können Studierende auf eigene Initiative Module aus dem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang zur Anrechnung vorschlagen. Über die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Einbindung vorgeschlagener Module entscheidet der Modulbeauftragte.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Im Wahlmodul erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in angrenzenden Fachgebieten und erkennen Interdependenzen zwischen den Bereichen. Die konkret vermittelten Kompetenzen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltung, wobei stets auf einen internationalen Bezug und ggf. eine mathematisch-statistische Ausrichtung geachtet wird.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es sind Veranstaltungen/Module im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modulangebot

FCM

Finance Center Münster

FCMo1	Introduction to Finance
FCMo2	Behavioral Finance
FCMo3	Derivatives I
FCMo4	Finanzintermediation I
FCMo5	Advanced Corporate Finance
FCMo6	Derivate II
FCMo7	Finanzintermediation II
FCMo8	Forschungsseminar Finance
FCMo9	Praxisworkshop
FCMo10	Empirisches Labor
FCMo11	Ausgewählte Kapitel des Finance I
FCMo12	Ausgewählte Kapitel des Finance II
FCMo13	Freies Wahlmodul
FCMo14	Seminar Advanced Finance

Major Finance			
6 LP FCM 1) Introduction to Finance	6 LP FCM 2) Behavioral Finance	6 LP FCM 3) Derivatives I	
6 LP FCM 4) Finanzinter- mediation I	2 x 6 LP (2 aus 3) FCM 5) Advanced Corporate Finance	FCM 6) Derivate II FCM 7) Finanzinter- mediation II	
12 LP FCM 8) Forschungsseminar Finance	6 LP FCM 9) Praxisworkshop	Auswahl von 12 LP : FCM 10) Empirisches Labor FCM 11) Ausgewählte Kapitel I FCM 12) Ausgewählte Kapitel II FCM 13) Freies Wahlmodul sowie FCM 5) – FCM 7)	
Masterarbeit 30 LP			

Major Finance			Minor Ergänzung Finance
6 LP FCM 1) Introduction to Finance	6 LP FCM 2) Behavioral Finance	6 LP FCM 3) Derivatives I	12 LP FCM 10) Empirisches Labor
6 LP FCM 4) Finanzintermediation I	2 x 6 LP (2 aus 3) FCM 5) Advanced Corporate Finance	FCM 6) Derivate II FCM 7) Finanzintermediation II	12 LP FCM 14) Seminar Advanced Finance
12 LP FCM 8) Forschungsseminar Finance		6 LP FCM 9) Praxisworkshop	Auswahl von 12 LP : FCM 11) Ausgewählte Kapitel I FCM 12) Ausgewählte Kapitel II FCM 13) Freies Wahlmodul sowie FCM 5) – FCM 7)
Masterarbeit 30 LP			

	Minor Finance
	<p>semesterübergreifend 4 x 6 LP (4 aus 7), <u>davon mindestens 2 Wahlpflicht (*)</u></p> <p>FCM 1) Introduction to Finance* FCM 2) Behavioral Finance* FCM 3) Derivatives I* FCM 4) Finanzintermediation I* FCM 5) Advanced Corporate Finance FCM 6) Derivate II FCM 7) Finanzintermediation II</p>

Modultitel deutsch: FCMo1: Introduction to Finance					(englischsprachig)
Modultitel englisch: Introduction to Finance					
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre					
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h	

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Introduction to Finance	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Vertiefungsseminar Introduction to Finance	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesung „Introduction to Finance“ werden den Studierenden die zentralen Konzepte des Finance vermittelt. Sie erhalten einen Überblick über die im weiteren Studium vertieft behandelten Bereiche. Themen sind unter anderem die (nutzen)theoretische Fundierung von Entscheidungen, Fragen des Portfoliomanagements, die Bewertung von Wertpapieren sowie Anleihen und Zinsen. Ferner werden Fragen des Risikomanagements sowie der Einsatz von Derivaten diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Konzepte des Finance. Sie können aktuelle Fragestellungen in den entsprechenden Kontext einordnen und strukturiert analysieren. Sie haben einen Überblick über die verschiedenen Bereiche des Finance, die in den weiteren Veranstaltungen im Detail diskutiert werden. Hierdurch verfügen sie über die Voraussetzung, um im weiteren Verlauf des Studiums die Verbindungen zwischen den einzelnen Teildisziplinen herzustellen. Ferner beherrschen sie das grundlegende methodische Rüstzeug.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major Finance) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor Basis Finance)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine zweistündige Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Fallstudien als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Sollten mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden zu Beginn der Veranstaltung Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Nicole Branger			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCMo2: Behavioral Finance		(englischsprachig)		
Modultitel englisch: Behavioral Finance				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Behavioral Finance	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar Behavioral Finance	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden grundlegende Erkenntnisse des modernen Forschungsansatzes „Behavioral Finance“ vermittelt, der durch die Einbeziehung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse das Geschehen an den Finanzmärkten besser erklären und vorhersagen kann. Zunächst werden systematische Fehler im individuellen Entscheidungsverhalten erläutert und häufig verwendete Heuristiken vorgestellt. Anschließend werden die Konsequenzen dieses Fehlverhaltens im Rahmen von Anlageentscheidungen diskutiert und durch vielfältige empirische und experimentelle Forschungserkenntnisse belegt. Schließlich werden die Implikationen für (Finanz-)Marktgrößen (insb. Wertpapierpreise und -umsätze) betrachtet und es wird auch die Relevanz der verhaltenswissenschaftlichen Einsichten im Lichte klassischer Markteffizienz- und Arbitrageüberlegungen kontrovers diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden gelangen zu einer modernen Sichtweise der Finanzmärkte, in der nicht nur perfekt rationale Entscheider (Homo oeconomicus) agieren, sondern auch reale Entscheider mit all ihren systematischen Fehlern und Schwächen eine wichtige Rolle spielen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Sichtweise ökonomischer Zusammenhänge (Behavioral Economics) auf viele andere Anwendungsfelder zu übertragen. Dies erlaubt den Studierenden ein grundlegendes Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen, der Wirkung von Anreizen und dem Design von Verträgen und Produkten. Durch die Diskussion vieler aktueller Studien als auch durch die Einbindung kleiner Experimente in Vorlesung und Übung haben die Studierenden zudem in starkem Maße forschungsmethodische Kenntnisse (Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze wie experimentelle Laborforschung, Feldexperimente, Empirische Feldstudien) erworben.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major Finance) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor Basis Finance)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Langer			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCMo3: Derivatives I					(englischsprachig)
Modultitel englisch: Derivatives I					
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre					
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h	

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Derivatives I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar Derivatives I	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesung „Derivatives I“ werden den Studierenden die Grundlagen der Bewertung und Absicherung von Derivaten vermittelt. Im Mittelpunkt stehen dabei Aktienderivate, wobei neben Plain-Vanilla Produkten auch sogenannte exotische Derivate und Zertifikate diskutiert werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf dem diskreten Binomialmodell und dem zeitstetigen Modell von Black-Scholes. Neben der Bewertung wird explizit auch die Absicherung von Derivaten behandelt. Zudem werden der am Markt beobachtete Smile und Erklärungsmöglichkeiten für diesen Smile diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Aktienderivate in den beiden Standardmodellen zu bewerten und können dieses Rüstzeug auch auf für sie neue Derivate anwenden. Sie kennen die wesentlichen Konzepte der Derivatebewertung und verfügen damit über die Voraussetzungen, sich auch mit komplizierteren Modellen auseinanderzusetzen. Ferner sind sie mit den in diesem Bereich angewendeten mathematischen Konzepten, insbesondere den Grundlagen des Stochastic Calculus, vertraut und haben bereits erste Erfahrungen in der Implementierung der Modelle.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major Finance) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor Basis Finance)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Es soll das Modul „Introduction to Finance“ absolviert worden sein.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Nicole Branger			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCMo4: Finanzintermediation I				
Modultitel englisch: Financial Intermediation I				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	BWL der Banken I: Bankgeschäfte	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Vertiefungsseminar BWL der Banken I	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung startet mit einer knappen Darstellung des deutschen Bankensystems, ergänzt um ausgewählte Teile des internationalen Finanzsystems. Modellbasierte Überlegungen zur Existenz der Institution Bank leiten über zur Analyse wichtiger Geschäfte des Commercial Banking und des Investment Banking, u. a. Kreditgeschäft, Depositengeschäft, Emissionsgeschäft, Kredithandel und Verbriefung. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden haben ein solides informations- und institutionenökonomisches Wissen. Damit sind sie in der Lage, modellanalytisch zu erläutern, welche Rolle Banken auf (unvollkommenen) Kapitalmärkten spielen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bankgeschäfte und können die Wirkung wichtiger Vertragsmerkmale modellgestützt erläutern. Ihre besondere Problemlösungskompetenz zeigt sich darin, dass sie Phänomene, die in der Praxis zu beobachten sind, theoretisch begründen können.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (im Major Finance) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (im Minor Basis Finance)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Andreas Pfingsten		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: FCM05: Advanced Corporate Finance					(englischsprachig)
Modultitel englisch: Advanced Corporate Finance					
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre					
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h	

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Advanced Corporate Finance	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar Advanced Corporate Finance	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden wichtige Aspekte unternehmerischer Finanzentscheidungen beleuchtet. Aufbauend auf die grundlegenden Überlegungen zu optimalen Finanzierungsentscheidungen in vollkommenen Märkten, die im Modul 1 (Introduction to Finance) vermittelt wurden, werden nun verschiedene Formen der Marktunvollkommenheit betrachtet und hierdurch tiefere Einsichten generiert. So rücken vor allem Probleme asymmetrischer Information sowie Agency-Probleme und die daraus resultierenden Anreiz- und Signalisierungsmechanismen in den Blickpunkt. Die resultierenden Wirkungsmechanismen werden anhand einiger besonders relevanter Anwendungsfelder verdeutlicht (Kapitalstruktur, Ausschüttungspolitik von Unternehmen, Entscheidung zum Going Public, Managementanreize, Übernahmen und Unternehmenszusammenschlüsse, ...). Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann. Die Modulveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verstehen, welchen Einfluss verschiedene Formen der Marktunvollkommenheit auf unternehmerische Finanzierungsentscheidungen besitzen. Sie besitzen die Kompetenz, die grundlegenden Wirkungsmechanismen auch auf Anwendungsbereiche zu übertragen, die über die Vorlesungsbeispiele hinausgehen. Durch die Diskussion vieler aktueller Studien haben die Studierenden zudem weiterführende forschungsmethodische Kompetenz (empirische Tests konkurrierender Hypothesen und Erklärungsansätze, Interpretation empirischer Ergebnisse, ...) erworben.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Es soll das Modul „Introduction to Finance“ absolviert worden sein.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Langer			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCMo6: Derivate II				
Modultitel englisch: Advanced Derivatives				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Derivate II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vertiefungsseminar Derivate II	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesung „Derivative II“ werden weiterführende Fragen der Derivatebewertung behandelt. Im Mittelpunkt stehen Zinsderivate und Zinsmodelle. Es werden die wichtigsten zeitdiskreten und zeitstetigen Modelle vorgestellt, die aktuell in der Literatur und der Praxis diskutiert werden. Dabei wird insbesondere auf die Implementierung der Modelle sowie auf die konzeptionellen Unterschiede zwischen den Modellen eingegangen. Daneben werden die wichtigsten Zinsderivate wie beispielsweise Caps, Floors oder Swaps analysiert. Ferner werden Fragen des Zins- und Kreditrisikomanagements diskutiert. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Vertiefungsseminar, das aus Übungsveranstaltungen und Fallstudien, Vorträgen von Gastwissenschaftlern und Praktikern sowie der vertiefenden Beschäftigung mit zentralen Literaturbeiträgen bestehen kann.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Zinsderivate zu bewerten. Sie kennen die wesentlichen Modelle und können insbesondere diese Modelle gegeneinander abgrenzen und entscheiden, welche Modelle in welchen Situationen und für welche Fragestellungen angewendet werden können. Sie wissen, wie das Zinsrisiko eines Portfolios gesteuert werden kann, und verfügen über erste Erfahrungen in der Implementierung der Modelle. Ferner verfügen sie über im Vergleich zur Vorlesung „Derivatives I“ vertiefte Kenntnisse der in diesem Bereich angewendeten mathematischen Konzepte, insbesondere der Grundlagen des Stochastic Calculus.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer zweistündigen Klausur.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Es soll das Modul „Derivatives I“ absolviert worden sein.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Nicole Branger			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCMo8: Forschungsseminar Finance				
Modultitel englisch: Financial Research Seminar				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Behavioral & Corporate Finance	S (WP)	12	30 h (2 SWS)	330 h
	2	Seminar Derivate und Financial Engineering	S (WP)	12	30 h (2 SWS)	330 h
	3	Seminar BWL der Banken	S (WP)	12	30 h (2 SWS)	330 h
2	Lehrinhalte: Gegenstand der Seminare sind aktuelle Fragestellungen, die Bezug zu den Forschungsthemen der Dozenten und Betreuer haben und von den Studierenden in wissenschaftlichen Ausarbeitungen unter Heranziehung der einschlägigen nationalen und internationalen Literatur aufgearbeitet werden. Gezielt gefördert werden eigenständige theoretisch-methodische und empirische Ansätze. Die Ergebnisse der Ausarbeitungen werden von den beteiligten Studierenden in Einzel- oder Gruppenreferaten im Plenum vorgestellt und diskutiert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können selbstständig eine wissenschaftliche Abhandlung erstellen. Dabei zeigen sie ihre souverän beherrschte IT-unterstützte Quellenrecherche ebenso wie die Anwendung eines fortgeschrittenen methodischen Instrumentariums. Je nach Thema werden besonders die modellanalytischen mathematischen Fähigkeiten oder die statistisch-ökonomischen Fertigkeiten demonstriert. Durch die Präsentation als Gruppenreferat haben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Rhetorik- und Teamfähigkeit erworben.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von den angebotenen Seminaren ist eines zu absolvieren.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der Anfertigung einer Seminararbeit, mündlicher Mitarbeit und einem Referat über das behandelte Thema. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Für das Seminar „Behavioral & Corporate Finance“ soll das Modul „Advanced Corporate Finance“, für das Seminar „Derivate und Financial Engineering“ das Modul „Derivate II“ und für das Seminar „BWL der Banken“ das Modul „Finanzintermediation II“ absolviert worden sein.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Andreas Pfungsten			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCMo9: Praxisworkshop				
Modultitel englisch: Case Studies in Finance				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Praxisworkshop	S (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
2	Lehrinhalte: Im „Praxisworkshop“ sollen die Studierenden das in den Vorlesungen erworbene Wissen in Fallstudien anwenden. Hierbei können die Studierenden zwischen mehreren Fallstudien wählen, die in der Regel in Kooperation mit Partnern aus der Praxis durchgeführt werden und die in einer Präsenzveranstaltung zu bearbeiten sind. Die Liste der Themen wird dabei von Jahr zu Jahr neu festgelegt. Im Vorfeld der Fallstudie arbeiten die Studierenden sich eigenständig in das zu bearbeitende Thema ein und führen eine eigene Literaturrecherche durch.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine aus der Praxis stammende Fragestellung innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens zu analysieren. Sie können ein Problem strukturieren, die wesentlichen Punkte herausarbeiten und dann diese Punkte gezielt analysieren. Dabei wenden sie, je nach Fragestellung, sowohl quantitative als auch formal-analytische Methoden an. Ferner sind sie in der Lage, ein Problem im Team zu lösen. Sie können ihre Argumente sowohl innerhalb des Teams als auch gegenüber den „Auftraggebern“ vertreten und erklären. Beide Punkte stellen wichtige Schlüsselqualifikationen dar.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Teil der prüfungsrelevanten Leistung ist eine einstündige Klausur. Ferner muss die Fallstudie bearbeitet und die Lösung durch das Team präsentiert und im Plenum diskutiert werden. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Es sollen einige der Module FCMo1 – FCMo7 absolviert worden sein. Diese werden ggf. bei der Ankündigung der Veranstaltung näher spezifiziert.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Nicole Branger			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCM10: Empirisches Labor				
Modultitel englisch: Empirical Lab				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Empirisches Labor	S (P)	12	60 h (4 SWS)	300 h
2	Lehrinhalte: Zentrale Komponente dieser Veranstaltung ist das Erlernen des praktischen Umgangs mit gängigen Datenbanken und Statistikprogrammen, das die Studierenden zur Durchführung eigener Analysen befähigt. Zugleich sollen wichtige methodische Grundlagen vermittelt und durch Learning-by-doing anhand von Fallstudien eingeübt werden. Zusätzlich soll die Ausbildung durch die Präsentation und Diskussion des methodischen Hintergrunds (Empirische Kapitalmarktforschung, Simulationen, Experimentelle Forschung) von aktuellen Forschungsprojekten am Finance Center ergänzt werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um selbständig empirische, experimentelle oder simulationsbasierte Studien anfertigen zu können. Dabei werden Grundlagen vermittelt, die Studierende in die Lage versetzen, sich weitergehende Kenntnisse einfach anzueignen. Mit Blick auf das zukünftige berufliche Umfeld unserer Absolventen haben die Studierenden den sicheren Umgang mit Marktdatenbanken erlernt. Diese Schlüsselqualifikation ist insbesondere im Investmentbanking, aber auch in fast allen anderen praktischen Einsatzgebieten, eine wichtige Fähigkeit, die die Ausbildung abrundet.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (Kombination: Major Finance & Minor Ergänzung Finance) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (Kombination von Major Finance mit anderem Minor)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen umfassen eine Klausur und mindestens eine Fallstudie. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Langer			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCM11: Ausgewählte Kapitel des Finance I				
Modultitel englisch: Advanced Finance on specific topics I				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Ausgewählte Kapitel Finance I	V (P)	6	60 h (4 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Finance vorgestellt. Die Veranstaltungen haben abhängig von den aktuellen Entwicklungen wechselnde Inhalte und werden von verschiedenen Dozenten durchgeführt. In die einzelnen Veranstaltungen sind Übungsinhalte und Fallstudien integriert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich die Veranstaltungen in die aktuellen Forschungsgebiete des Finance einpassen. In der Regel werden die Veranstaltungen mit 3 LP bzw. 6 LP gewichtet sein, so dass ein oder zwei Veranstaltungen gewählt werden müssen. Abhängig vom konkreten Lehrangebot können Zahl und Inhalt der Veranstaltungen in einzelnen Semestern variieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden haben wechselnde aktuelle Fragestellungen kennengelernt und sich dabei auch abhängig von ihrem konkreten Interessensgebiet spezialisiert. Dabei haben sie über die theoretischen Grundlagen hinaus Techniken und Methoden erlernt, die sie für den Berufseinstieg in diesem speziellen Gebiet besonders qualifizieren. Durch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre in diesem Modul erkennen die Studierenden den unmittelbaren Bezug der betriebswirtschaftlichen Forschung zu den aktuellen Anforderungen der Praxis.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem jeweiligen Lehrangebot sind Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Werden ggf. vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gemacht.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Langer			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCM12: Ausgewählte Kapitel des Finance II				
Modultitel englisch: Advanced Finance on specific topics II				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Ausgewählte Kapitel Finance II	V (P)	6	60 h (4 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Finance vorgestellt. Die Veranstaltungen haben abhängig von den aktuellen Entwicklungen wechselnde Inhalte und werden von verschiedenen Dozenten durchgeführt. In die einzelnen Veranstaltungen sind Übungsinhalte und Fallstudien integriert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich die Veranstaltungen in die aktuellen Forschungsgebiete des Finance einpassen. In der Regel werden die Veranstaltungen mit 3 LP bzw. 6 LP gewichtet sein, so dass ein oder zwei Veranstaltungen gewählt werden müssen. Abhängig vom konkreten Lehrangebot können Zahl und Inhalt der Veranstaltungen in einzelnen Semestern variieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden haben wechselnde aktuelle Fragestellungen kennengelernt und sich dabei auch abhängig von ihrem konkreten Interessensgebiet spezialisiert. Dabei haben sie über die theoretischen Grundlagen hinaus Techniken und Methoden erlernt, die sie für den Berufseinstieg in diesem speziellen Gebiet besonders qualifizieren. Durch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre in diesem Modul erkennen die Studierenden den unmittelbaren Bezug der betriebswirtschaftlichen Forschung zu den aktuellen Anforderungen der Praxis.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem jeweiligen Lehrangebot sind Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Werden ggf. vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gemacht.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Langer			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCM13: Freies Wahlmodul				
Modultitel englisch: Elective				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1					
	2					
	3					
	4					
2	Lehrinhalte: Durch das Zusatzmodul soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, angrenzende Fachthemen außerhalb des Bereiches Finance in ihr Studium zu integrieren. Die Studierenden wählen zwischen den Modulen ACMo1 („Konzepte und Instrumente des Controlling“), ACMo2 („Internationale Rechnungslegung“), ACMo3 („Internationale Unternehmensbesteuerung“) und ACMo7 („Unternehmensanalyse“). Darüber hinaus können Studierende auf eigene Initiative Module aus dem volkswirtschaftlichen Masterstudiengang zur Anrechnung vorschlagen. Über die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Einbindung vorgeschlagener Module entscheidet der Modulbeauftragte.					
	3 Vermittelte Kompetenzen: Im Zusatzmodul erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in angrenzenden Fachgebieten und erkennen somit Interdependenzen zwischen den Bereichen. Die konkret vermittelten Kompetenzen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltung.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Langer			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: FCM14: Seminar Advanced Finance				
Modultitel englisch: Seminar Advanced Finance				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Topics in Finance	S (P)	12	30 h (2 SWS)	330 h
2	Lehrinhalte: Gegenstand des Seminars sind spezielle Fragestellungen, die auf den grundlegenden Veranstaltungen des Schwerpunkts Finance beruhen und sich möglichst auf Forschungsthemen der Dozenten und Betreuer beziehen. Die Studierenden erstellen ihre erste wissenschaftliche Ausarbeitung unter Heranziehung der einschlägigen nationalen und internationalen Literatur. Die Ergebnisse der Ausarbeitungen zu einem Thema werden von den beteiligten Studierenden in Einzel- oder Gruppenreferaten im Plenum vorgestellt und diskutiert. Fallweise werden Seminare mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten angeboten.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können selbstständig eine wissenschaftliche Abhandlung erstellen. Dabei recherchieren sie Literatur und ggf. Daten und wenden ihr methodisches Instrumentarium an. Je nach Thema sind sie besonders in der Lage, die modellanalytischen mathematischen Fähigkeiten oder die statistisch-ökonomischen Fertigkeiten anzuwenden. Durch die Präsentation als Gruppenreferat haben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Rhetorik- und Teamfähigkeit erlangt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der Anfertigung einer Seminararbeit, mündlicher Mitarbeit und einem Gruppenreferat über das behandelte Thema. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Es soll das Modul „Empirisches Labor“ absolviert worden sein.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Langer		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modulangebot

CfM

Centrum für Management

CfMo1	Routineorganisation (ORG 1)
CfMo2	Management I (MAN 1)
CfMo3	Management II (MAN 2)
CfMo4	Management IV (MAN 4)
CfMo5	Personalökonomik (PERS 1)
CfMo6	Personalmanagement (PERS 2)
CfMo7	Management III (MAN 3)
CfMo8	Nicht-Routineorganisation (ORG 2)
CfMo9	F&E-Prozessmanagement (F&E-PM)
CfM10	Ausgewählte Kapitel des Managements (AK)
CfM11	Seminar Organisation und Personal (SEM 1)
CfM12	Seminar Strategisches Management (SEM 2)
CfM13	Organisation (ORG)
CfM14	Strategisches Management (STM)
CfM15	Personal (PERS)
CfM16	Management (MAN)

Major Management			
6 LP CfM 1) Routineorganisation (ORG 1)	6 LP CfM 2) Management I (MAN 1)	6 LP CfM 3) Management II (MAN 2)	
6 LP CfM 4) Management IV (MAN 4)	6 LP CfM 5) Personalökonomik (PERS 1)	6 LP CfM 6) Personal- management (PERS 2)	
6 LP (1 aus 4) CfM 7) MAN 3 CfM 8) ORG 2 CfM 9) F&E-PM CfM 10) AK	12 LP CfM 11) Seminar Organisation und Personal (SEM 1)	12 LP CfM 12) Seminar Strategisches Management (SEM 2)	
Masterarbeit 30 LP			

		Minor Management	
	6 LP CfM 13) Organisation (ORG)	6 LP CfM 14) Strategisches Management (STM)	
	6 LP CfM 15) Personal (PERS)	6 LP CfM 16) Management (MAN)	

Modultitel deutsch: CfMo1: Routineorganisation (ORG 1)				
Modultitel englisch: Organizational Design				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Organisation I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Cases & Presentation I	S (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesung werden die Grundlagen organisatorischer Gestaltung vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die Gestaltungsprinzipien der Spezialisierung und Koordination von Routine-Aufgaben in Unternehmen sowie prozessorientierte Gestaltung von Unternehmensabläufen. Darüber hinaus werden in der Vorlesung qualitative und quantitative Methoden, Techniken und Modelle der Organisationsgestaltung gelehrt. In der Fallstudienübung vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und wenden sie durch die Lösung realer Fallstudien zur Routineorganisation in Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern an. Der anschließenden Präsentation und Diskussion der Fallstudienresultate geht ein intensives Präsentationstraining voraus.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation in Unternehmen zu bewerten und Schwachstellen zu erkennen. Sie besitzen das methodische Rüstzeug, um diese Schwachstellen zu beseitigen und effektive und selbstständig effiziente Organisationsstrukturen zu entwickeln. Durch die Fallstudienübungen werden sie befähigt, diese Kenntnisse anzuwenden und die getroffenen Entscheidungen sowie die entwickelten Lösungskonzepte präzise zu präsentieren, kontrovers zu diskutieren sowie zu verteidigen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Ausarbeitung, Präsentation und Verteidigung von Fallstudienlösungen (50% der Modulnote) 90- oder 120-minütige Klausur (50% der Modulnote) Die Festlegung der Klausurdauer wird zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gerhard Schewe			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMo2: Management I (MAN 1)				
Modultitel englisch: Management I				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strategisches Management II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Strategisches Management III	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Ziel der Veranstaltung „Strategisches Management II“ ist es, wesentliche Einblicke in ein effektives Wachstumsmanagement junger Unternehmen zu geben. Ausgehend von empirischen Erkenntnissen und theoretischen Analysen werden insbesondere Instrumente des Wachstumsmanagements (u. a. ein avanciertes Lebenszyklusmodell) vorgestellt. Umfangreiche Fallbeispiele verdeutlichen die Praxisrelevanz der Ausführungen. Die Behandlung des Themas „Unternehmenskrisen“ rundet die Veranstaltung inhaltlich ab. Ziel der Veranstaltung „Strategisches Management III“ ist es, wesentliche Einblicke in eine fundierte Geschäftsplanung junger Unternehmen zu geben. Mittels empirischer Erkenntnisse und theoretischer Analysen wird der gesamte Planungsprozess von der Zielfindung und Visionskonkretisierung bis zur operativen Geschäftsplanung und Umsetzung thematisiert. Umfangreiche Fallbeispiele verdeutlichen die Praxisrelevanz der Ausführungen. Rechtsformbedingte Fragen der Unternehmensgründung runden die Veranstaltung ab.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verstehen den kompletten Planungszyklus einer Unternehmensgründung. Sie sind zur selbstständigen planerischen Durchführung einer Unternehmensgründung von der Ziel- und Visionskonkretisierung bis zur tatsächlichen Umsetzung des Vorhabens befähigt. Zudem verstehen die Studierenden anhand von spieltheoretischen Modellen, Realtypologien und empirischen Überprüfungen die Dynamik raschen Unternehmenswachstums. Aufgrund der erworbenen Kenntnisse sind die Studierenden zur selbstständigen Analyse sowie zur Planung des Wachstumsmanagements bei jungen Unternehmen befähigt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Fallstudien als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Ehrmann			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMo3: Management II (MAN 2)				
Modultitel englisch: Management II				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strategische Analyse	V (P)	3,5	30 h (2 SWS)	75 h
	2	Fallstudienübung	Ü (P)	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung zur strategischen Analyse behandelt qualitative und quantitative Analyseverfahren des strategischen Managements. Diese stellen die Grundlage der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung dar. Im Rahmen einer Hausarbeit werden die in der Vorlesung behandelten Instrumente anhand einer strategischen Analyse praktisch angewendet. Die Studierenden tragen die Ergebnisse der Fallstudienbearbeitung im Rahmen einer Präsentation vor. Abschluss eines Moduls bildet eine praxisnahe Kurzpräsentation jedes Studierenden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung erworben. Dabei werden sie in die Lage versetzt, die angemessenen strategischen Analyseinstrumente zielführend anzuwenden und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Nach Abschluss des Moduls sind sie mit der strategischen Analyse vertraut und sind in der Lage souverän für das spezifisch vorliegende Problem die angemessene Technik auszuwählen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus einer Klausur (gemeinsame Klausur für Vorlesung und Übung), aktiver Mitarbeit sowie Hausarbeit und Präsentation im Rahmen der Übung. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jens Leker			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMo4: Management IV (MAN 4)				
Modultitel englisch: Management IV				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strategisches Management IV	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Fallstudienübung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Internettutorium	T (P)	1		30 h
2	Lehrinhalte: Die Veranstaltung „Strategisches Management IV“ beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen von strategischer Positionierung und deren Umsetzung. Zentrale ökonomische Prinzipien und eine historische Einordnung sorgen für den Rahmen dieser Veranstaltung, um zu erörtern, welche Faktoren die Strategiewahl eines Unternehmens beeinflussen und determinieren. Die umfassende Diskussion von Diversifikationsmöglichkeiten erläutert die Rolle von Unternehmensgrenzen. Darauf aufbauend werden Einzelunternehmens- und marktbezogene Auswirkungen unternehmerischer Strategieentscheidungen auf Basis von Markteintritts- und Konkurrenzspielen eingehend analysiert und mit allgemeinen Fragestellungen zur Positionierung von Unternehmen ergänzt. Zudem wird die grundlegende strategische Positionierung aus der Bewertungsicht externer Investoren behandelt und es werden Modelle skizziert, wie Unternehmen ihre Strukturen und Systeme zur Strategieumsetzung, insbesondere zur Leistungsmessung und Mitarbeitermotivation, intern organisieren können.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verstehen anhand von einfachen spieltheoretischen und nutzentheoretischen Modellen sowie mittels empirischer Überprüfungen den Zusammenhang zwischen Unternehmerzielen, Branchenwahl, strategischer Positionierung sowie Bewertungsprinzipien von Investoren und der Modellierung unternehmensinterner Systeme zur Leistungsmessung und Incentivierung der Mitarbeiter. Die erworbenen Kenntnisse befähigen die Studierenden zur selbstständigen Analyse und Bewertung der Marktpotentiale, der Positionierungsmöglichkeiten und der internen Strategieumsetzung von Unternehmen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Fallstudien als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Ehrmann			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMo5: Personalökonomik (PERS 1)				
Modultitel englisch: Personnel Economics				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Industrielle Beziehungen und Internationales	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Literaturübung mit Internettutorium	Ü (P)	3	0 bis 30 h (0 bis 2 SWS)	60 bis 90 h
2	Lehrinhalte: In der Vorlesung werden die theoretischen, insbesondere ökonomischen Grundlagen der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und des internationalen Personalmanagements zusammen mit wesentlichen empirischen und institutionellen Fakten vermittelt. In der Literaturübung vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse selbständig anhand grundlegender Literatur, während sie sich im Internettutorium zur Thematik gegenseitig austauschen können und Hilfestellung sowie Übungsaufgaben von Mitarbeiterseite erhalten.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verstehen das System der industriellen Beziehungen in Deutschland und können es mit den Systemen anderer Länder vergleichen. Sie sind in der Lage, grundlegende Verhandlungsmodelle anzuwenden und damit in Unternehmen oder auch Verbänden bessere Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich internationalen Personalmanagements befähigen die Studierenden zu entsprechenden Personalentscheidungen in inter- sowie transnationalen und globalen Unternehmen und lassen sich auch für ihre eigene internationale Karriereplanung nutzen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Einstündige Klausur zur Vorlesung (50% der Modulnote) Bearbeitung von Gruppen- und ggf. Einzelaufgaben, die in der Präsenzübung vorbereitet werden (50% der Modulnote)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Alexander Dilger			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMo6: Personalmanagement (PERS 2)				
Modultitel englisch: HR Management				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Personal I	V (P)	1,5	15 h (1 SWS)	30 h
	2	Personal II	V (P)	1,5	15 h (1 SWS)	30 h
	3	Praxisseminar Personalmanagement	S (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen beinhalten die zentralen Felder der unternehmerischen Personalarbeit. Neben der Analyse und Bewertung von Personalbeständen und -bedarfen thematisieren sie die Gestaltung der Personalbeschaffung, des Personaleinsatzes sowie der Personalfreisetzung und der Arbeitgebermarkenführung. Es werden theoretische Erkenntnisse und empirische Befunde der Personalführung vermittelt. Im Praxisseminar vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und wenden sie durch die Lösung realer Fallstudien zum Personalmanagement in Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern an.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können Methoden und Instrumente zu Analyse und Bewertung der quantitativen und qualitativen Personalstruktur sowie der Wirtschaftlichkeit der Personalarbeit anwenden und sind durch die erworbenen Kenntnisse in der Lage, selbstständig Personalentscheidungen zu treffen und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Sie begreifen die Zusammenhänge zwischen den Feldern des Personalmanagements und besitzen eine hohe Sensibilität für Fragestellungen der Mitarbeiterführung. Durch das Praxisseminar werden sie befähigt, diese Kenntnisse anzuwenden und die getroffenen Entscheidungen sowie die entwickelten Lösungskonzepte präzise zu präsentieren, kontrovers zu diskutieren sowie zu verteidigen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Ausarbeitung, Präsentation und Verteidigung von Fallstudienlösungen (50% der Modulnote) 90- oder 120-minütige Klausur (50% der Modulnote) Die Festlegung der Klausurdauer wird zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gerhard Schewe			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMo7: Management III (MAN 3)				
Modultitel englisch: Management III				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strategisches Management I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Fallstudienübung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Internettutorium	T (P)	1		30 h
2	Lehrinhalte: Die Veranstaltung „Strategisches Management I“ beschäftigt sich mit Unternehmensgründungen und der ersten Unternehmens- und Wachstumsphase. Kern der Veranstaltung ist die positive sowie normative Analyse der optimalen Strategiewahl in Bezug auf das Konkurrenzverhalten, die Bewältigung von Unsicherheit im Kontext von Investitionsentscheidungen und das Innovationsmanagement. Umfangreiche Fallbeispiele und empirische Erkenntnisse verdeutlichen die Relevanz der theoretischen und konzeptionellen Ausführungen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verstehen anhand von spieltheoretischen Modellen und empirischen Überprüfungen die Strategiewahl bei Unternehmensgründungen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der Innovation für den Erfolg von Unternehmensgründungen richtig einzuschätzen. Die erworbenen Kenntnisse befähigen die Studierenden zu entsprechenden Entscheidungen bei der Durchführung, Begleitung und wissenschaftlichen Analyse von Unternehmensgründungen (z.B. in Finanzierungsinstitutionen).					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Fallstudien als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Ehrmann			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMo8: Nicht-Routineorganisation (ORG 2)				
Modultitel englisch: Change Management				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Organisation II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Cases & Presentation II	S (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung thematisiert die Initiierung, Planung und Durchführung innovativer Strategien, Verhaltensweisen sowie Strukturen im Unternehmen und greift auf das Projektmanagement als grundlegende Organisationsform zurück. Im Mittelpunkt stehen theoretische Erkenntnisse und empirische Befunde zentraler Nicht-Routine-Aufgaben im Unternehmen. In der Fallstudienübung vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und wenden sie durch die Lösung realer Fallstudien zur Implementierung innovativer Strukturen in Unternehmen in Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern an. Der anschließenden Präsentation und Diskussion der Fallstudienresultate geht ein intensives Präsentationstraining voran.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden haben die Fähigkeit, systematisch die Notwendigkeit sowie die Chancen und Risiken von Innovationen in Unternehmen zu bewerten. Sie sind in der Lage, die Durchführung von Nicht-Routine-Aufgaben systematisch zu strukturieren, mögliche Barrieren zu überwinden und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Durch die Fallstudienübungen werden sie befähigt, diese Kenntnisse anzuwenden und die getroffenen Entscheidungen sowie die entwickelten Lösungskonzepte präzise zu präsentieren, kontrovers zu diskutieren sowie zu verteidigen.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Ausarbeitung, Präsentation und Verteidigung von Fallstudienlösungen (50% der Modulnote) 90- oder 120-minütige Klausur (50% der Modulnote) Die Festlegung der Klausurdauer wird zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gerhard Schewe			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfMog: F&E-Prozessmanagement (F&E-PM)				
Modultitel englisch: Applied studies Management of R&D Processes				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	F&E-Prozessmanagement	V (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
2	Lehrinhalte: Das Studium des Moduls „F&E-Prozessmanagement“ eröffnet den Studierenden das breite Forschungsgebiet des Innovationsmanagements. Lehrinhalte sind die Organisation und das Management von Forschungs- und Entwicklungsprozessen im Unternehmen. Neben der Vermittlung wesentlicher Methoden und Instrumente des Technologiemonitorings und der Technologieführerkennung sowie des F&E-Portfoliomanagements, wird auch deren Einsetzbarkeit zur Identifikation zukünftiger Innovations- und Geschäftsfeldmöglichkeiten diskutiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen lernen die Studierenden, langfristige Innovationsstrategien zu entwickeln und operativ umzusetzen. Hier werden Themen behandelt, wie Kooperationsmanagement mit Unternehmen und Universitäten, Widerstände gegen Neuerungen und deren Überwindung oder Methoden zur Organisation und zum Ablauf von F&E-Prozessen. Die Inhalte dieses Moduls werden anhand von Fallstudien in Kleingruppen erarbeitet und anschließend vor der gesamten Gruppe präsentiert. Die Studierenden werden somit aktiv in die Thematik des Innovations- & Technologiemanagements eingebunden. Die intensive Kleingruppenarbeit bedingt den hohen Anteil des Selbststudiums dieses Moduls.					
3	Vermittelte Kompetenzen Die Studierenden können durch die Vermittlung der strategischen und operativen Grundlagen, das Innovationsmanagement ganzheitlich betrachten. So sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage, Innovations- und Geschäftsfeldmöglichkeiten zu identifizieren, langfristige Innovationsstrategien zu entwickeln und grundlegende Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements zielgerecht anzuwenden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der Präsentation der Ergebnisse der Fallstudienbearbeitung sowie einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jens Leker			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfM10: Ausgewählte Kapitel des Managements (AK)				
Modultitel englisch: Topics of the operational and strategic management				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Ausgewählte Kapitel zum operativen und strategischen Management	V (WP)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2	Beteiligungscontrolling*	S (WP)	6	60 h (4 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Management vorgestellt. Die Veranstaltungen haben abhängig von den aktuellen Entwicklungen wechselnde Inhalte und werden in der Regel von Lehrbeauftragten durchgeführt. Abhängig vom konkreten Lehrangebot können Zahl und Inhalt der Veranstaltungen in einzelnen Semestern variieren. In die einzelnen Veranstaltungen sind Übungsinhalte und Fallstudien integriert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich die Veranstaltungen in die aktuellen Forschungsgebiete des Managements einpassen. Die intensive Kleingruppenarbeit bedingt den hohen Anteil des Selbststudiums dieses Moduls.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind mit wechselnden aktuellen Fragestellungen konfrontiert worden. Sie haben sich dabei auch abhängig von ihrem konkreten Interessensgebiet spezialisiert. Über die theoretischen Grundlagen hinaus verwenden Sie souverän Techniken und Methoden, die sie für den Berufseinstieg in diesem speziellen Gebiet besonders qualifizieren. Durch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre in diesem Modul sind die Studierenden befähigt, den unmittelbaren Bezug der betriebswirtschaftlichen Forschung zu den aktuellen Anforderungen der Praxis herzustellen.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem jeweiligen Lehrangebot sind Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120	
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gerhard Schewe	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften

* Das Seminar „Beteiligungscontrolling“ besteht aus einer Blockvorlesung im Wintersemester, der Anfertigung einer Seminararbeit in den darauf folgenden Semesterferien und einer Präsentation der Arbeitsergebnisse im anschließenden Sommersemester.

Modultitel deutsch: CfM11: Seminar Organisation und Personal (SEM 1)				
Modultitel englisch: Seminar Organization & HR				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Organisation und Personal	S (P)	12	60 h (4 SWS)	300 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden wechselnde aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich „Organisation und Personal“ von den Studierenden im Rahmen einer individuellen schriftlichen Ausarbeitung aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden von den Studierenden im Plenum vorgestellt und verteidigt. Dabei organisieren sich die Studierenden, um ihre Forschungsergebnisse zu diskutieren und auszutauschen. Die Themen stammen aus dem übergeordneten Forschungsbereich des Bereiches „Organisation und Personal“ und greifen aktuelle betriebswirtschaftliche Problemstellungen und Phänomene auf. Neuere Forschungsergebnisse sollen somit in die Lehre integriert und ausgiebig diskutiert werden. Dabei werden eigene empirische bzw. theoretisch-methodische Analysen der Studierenden sowie die Einbeziehung internationaler Aspekte konsequent gefördert. Beispiele für Themen sind das Management von Mergers & Acquisitions, aktuelle Trends im Personalcontrolling, die Gestaltung von Business Process Outsourcing. Übergeordnetes Ziel des Seminars ist es, theoretische Konzepte mit praxisorientierten Anwendungen zu kombinieren und eine Basis für die selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu legen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine selbstständige wissenschaftliche Ausarbeitung zu erstellen und im Rahmen einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen. Dabei wenden Sie je nach Fragestellung qualitativ-analytisches bzw. formal-methodisches Instrumentarium an. Zudem beherrschen sie die in diesem Zusammenhang relevanten Schlüsselkompetenzen, wobei die Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten der Studierenden besonders im Vordergrund stehen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der Anfertigung einer Seminararbeit sowie mündlicher Mitarbeit und einer Präsentation über das behandelte Thema und/oder ggf. einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gerhard Schewe			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfM12: Seminar Strategisches Management (SEM 2)				
Modultitel englisch: Seminar Strategic Management				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Strategisches Management	S (P)	12	60 h (4 SWS)	300 h
2						
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden wechselnde aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des strategischen Managements und der Unternehmensgründung von den Studierenden im Rahmen einer individuellen schriftlichen Ausarbeitung aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden von den Studierenden im Plenum vorgestellt und verteidigt. Dabei organisieren sich die Studierenden, um ihre Forschungsergebnisse zu diskutieren und auszutauschen. Die Themen stammen aus dem übergeordneten Forschungsbereich des strategischen Managements und greifen aktuelle betriebswirtschaftliche Problemstellungen und Phänomene auf. Neuere Forschungsergebnisse sollen somit in die Lehre integriert und ausgiebig diskutiert werden. Dabei werden eigene empirische bzw. theoretisch-methodische Analysen der Studierenden sowie die Einbeziehung internationaler Aspekte konsequent gefördert. Beispiele für Themen sind strategische Steuerungsprobleme in Netzwerkorganisationen, die Organisationsform des Franchisings, Marktdergulierungen in der Telekommunikationsbranche sowie Absatzstrategien über das Internet. Übergeordnetes Ziel des Seminars ist es, theoretische Konzepte mit praxisorientierten Anwendungen zu kombinieren und eine Basis für die selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu legen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine selbstständige wissenschaftliche Ausarbeitung zu erstellen und im Rahmen einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen. Dabei wenden Sie je nach Fragestellung qualitativ-analytisches bzw. formal-methodisches Instrumentarium an. Zudem beherrschen sie die in diesem Zusammenhang relevanten Schlüsselkompetenzen, wobei die Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten der Studierenden besonders im Vordergrund stehen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der Anfertigung einer Seminararbeit, mündlicher Mitarbeit und einer Präsentation über das behandelte Thema. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Ehrmann			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfM13: Organisation (ORG)				
Modultitel englisch: Organization				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Organisation I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Organisation II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesungen werden die Grundlagen organisatorischer Gestaltung vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die Gestaltungsprinzipien der Spezialisierung und Koordination von Routine-Aufgaben in Unternehmen sowie prozessorientierte Gestaltung von Unternehmensabläufen. Darüber hinaus werden in der Vorlesung qualitative und quantitative Methoden, Techniken und Modelle der Organisationsgestaltung gelehrt. Darüber hinaus werden die Initiierung, Planung und Durchführung innovativer Strategien, Verhaltensweisen sowie Strukturen im Unternehmen thematisiert und auf das Projektmanagement als grundlegende Organisationsform zurückgegriffen. Dargestellt werden theoretische Erkenntnisse und empirische Befunde zentraler Nicht-Routine-Aufgaben im Unternehmen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation in Unternehmen zu bewerten und Schwachstellen zu erkennen. Sie besitzen das methodische Rüstzeug, um diese Schwachstellen zu beseitigen und effektive und selbstständig effiziente Organisationsstrukturen zu entwickeln. Die Studierenden haben die Fähigkeit, systematisch die Notwendigkeit sowie die Chancen und Risiken von Innovationen in Unternehmen zu bewerten. Sie sind in der Lage, die Durchführung von Nicht-Routine-Aufgaben systematisch zu strukturieren, mögliche Barrieren zu überwinden und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer entweder 90- oder 120-minütigen Klausur. Die genaue Festlegung wird zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gerhard Schewe			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfM14: Strategisches Management (STM)				
Modultitel englisch: Strategic Management				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strategisches Management III	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Strategische Analyse	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Ziel der Veranstaltung „Strategisches Management III“ ist es, wesentliche Einblicke in eine fundierte Geschäftsplanung junger Unternehmen zu geben. Mittels empirischer Erkenntnisse und theoretischer Analysen wird der gesamte Planungsprozess von der Zielfindung und Visionskonkretisierung bis zur operativen Geschäftsplanung und Umsetzung thematisiert. Umfangreiche Fallbeispiele – etwa zu Geschäftsmodellen der Internetökonomie – verdeutlichen die Praxisrelevanz der Ausführungen. Rechtsformbedingte Fragen der Unternehmensgründung runden die Veranstaltung ab. Die Vorlesung zur strategischen Analyse behandelt qualitative und quantitative Analyseverfahren des strategischen Managements. Diese stellen die Grundlage der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung dar.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verstehen den kompletten Planungszyklus einer Unternehmensgründung. Sie sind zur planerischen Durchführung einer Unternehmensgründung von der Ziel- und Visionskonkretisierung bis zur tatsächlichen Umsetzung des Vorhabens befähigt. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung erworben. Dabei werden sie in die Lage versetzt, die angemessenen strategischen Analyseinstrumente zielführend anzuwenden und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Nach Abschluss des Moduls sind sie mit der strategischen Analyse vertraut und sind in der Lage, souverän für das spezifisch vorliegende Problem die angemessene Technik auszuwählen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Fallstudien als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Ehrmann			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: CfM15: Personal (PERS)				
Modultitel englisch: HR				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Personal I	V (P)	1,5	15 h (1 SWS)	30 h
	2	Personal II	V (P)	1,5	15 h (1 SWS)	30 h
3	Industrielle Beziehungen und Internationales	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen „Personal I + II“ beinhalten die zentralen Felder der unternehmerischen Personalarbeit. Neben der Analyse und Bewertung von Personalbeständen und -bedarfen thematisieren sie die Gestaltung der Personalbeschaffung, des Personaleinsatzes sowie der Personalfreisetzung und der Arbeitgebermarkenführung. Es werden theoretische Erkenntnisse und empirische Befunde der Personalführung vermittelt. In der Vorlesung „Industrielle Beziehungen und Internationales“ werden die theoretischen, insbesondere ökonomischen Grundlagen der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und des internationalen Personalmanagements zusammen mit wesentlichen empirischen und institutionellen Fakten vermittelt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können Methoden und Instrumente zu Analyse und Bewertung der Personalstruktur sowie der Wirtschaftlichkeit der Personalarbeit anwenden und sind durch die erworbenen Kenntnisse in der Lage, selbstständig Personalentscheidungen zu treffen und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Sie begreifen die Zusammenhänge zwischen den Feldern des Personalmanagements und besitzen eine hohe Sensibilität für Fragestellungen der Mitarbeiterführung. Die Studierenden verstehen das System der industriellen Beziehungen in Deutschland und können es mit den Systemen anderer Länder vergleichen. Sie sind in der Lage, grundlegende Verhandlungsmodelle anzuwenden und damit in Unternehmen oder auch Verbänden bessere Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich internationalen Personalmanagements befähigen die Studierenden zu entsprechenden Personalentscheidungen in inter- sowie transnationalen und globalen Unternehmen und lassen sich auch für ihre eigene internationale Karriereplanung nutzen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer entweder 90- oder 120-minütigen Klausur. Die genaue Festlegung wird zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gerhard Schewe		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: CfM16: Management (MAN)				
Modultitel englisch: Management				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strategisches Management IV	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Geschäftsprozessmanagement	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Die Veranstaltung „Strategisches Management IV“ beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen von strategischer Positionierung und deren Umsetzung. Zentrale ökonomische Prinzipien und eine historische Einordnung sorgen für den Rahmen dieser Veranstaltung, um zu erörtern, welche Faktoren die Strategiewahl eines Unternehmens beeinflussen und determinieren. In der Veranstaltung „Geschäftsprozessmanagement“ werden die für das Verständnis notwendigen Grundlagen der Organisationslehre gelehrt. Aufbauend auf den Grundlagen der Organisationslehre werden dann die Lehrinhalte über die Ablauforganisation vermittelt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verstehen anhand von einfachen spieltheoretischen und nutzentheoretischen Modellen sowie mittels empirischer Überprüfungen den Zusammenhang zwischen Unternehmerzielen, Branchenwahl, strategischer Positionierung sowie Bewertungsprinzipien von Investoren und der Modellierung unternehmensinterner Systeme zur Leistungsmessung und Incentivierung der Mitarbeiter. Die erworbenen Kenntnisse befähigen die Studierenden zur selbstständigen Analyse und Bewertung der Marktpotentiale, der Positionierungsmöglichkeiten und der internen Strategieumsetzung von Unternehmen. In der Vorlesung „Geschäftsprozessmanagement“ kennen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten, die Unternehmensorganisation effizient und effektiv zu gestalten. Die Studierenden können beurteilen, welche Strukturen in einer gegebenen Situation zielführend sind und wie diese in bester Input-Output-Relation gestaltet werden können.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Fallstudien als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thomas Ehrmann			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modulangebot

MCM

Marketing Centrum Münster

MCMo1	Advanced Market Research
MCMo2	Advanced Industrial Marketing
MCMo3	Consumer Marketing
MCMo4	Media Marketing
MCMo5	Seminar Marketing I
MCMo6	Brand Management and Integrated Communication
MCMo7	Seminar Marketing II
MCMo8	Direct Marketing
MCMo9	Sales Management
MCM10	International Marketing
MCM11	Advanced Media Marketing
MCM12	Ausgewählte Kapitel des Marketing I
MCM13	Ausgewählte Kapitel des Marketing II
MCM14	Marketing Strategy

Major Marketing			
6 LP MCM 1) Advanced Market Research	2 x 6 LP (2 aus 3) MCM 2) Advanced Industrial Marketing MCM 3) Consumer Marketing MCM 4) Media Marketing		
12 LP MCM 5) Seminar Marketing I	6 LP MCM 6) Brand Management and Integrated Communication		
12 LP MCM 7) Seminar Marketing II	3 x 6 LP (3 aus 9) MCM 8) Direct Marketing MCM 9) Sales Management	MCM 10) International Marketing MCM 11) Advanced Media Marketing	MCM 12) Ausgew. Kapitel I MCM 13) Ausgew. Kapitel II sowie MCM 2) – MCM 4)
Masterarbeit 30 LP			

		Minor Marketing
	6 LP MCM 1) Advanced Market Research	1 x 6 LP (1 aus 3) MCM 2) Advanced Industrial Marketing MCM 3) Consumer Marketing MCM 4) Media Marketing
	12 LP MCM 14) Marketing Strategy	

Modultitel deutsch: MCMo1: Advanced Market Research (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Advanced Market Research				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Advanced Market Research	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Computerbasierte Software- übung	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesung „Advanced Market Research“ werden den Studierenden verschiedene multivariate Analysemethoden vermittelt, die als Fundamente der empirischen Forschung in den Realwissenschaften gelten. Ziel ist es, anhand dieser Methoden die häufig große Menge verfügbarer Daten und Informationen sinnvoll zu verdichten, Zusammenhänge zu identifizieren und Handlungsimplikationen im Hinblick auf das formulierte Marktforschungsproblem abzuleiten. Die praktische Anwendung dieser Methoden wird durch den Einsatz leistungsfähiger Computer-Programme erleichtert. Daher wird ergänzend zur Vorlesung eine computerbasierte Software-übung zur Anwendung der vorgestellten statistischen Verfahren angeboten.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage zu entscheiden, welches Analyseverfahren für ein konkretes Marktforschungsproblem am besten geeignet ist und wie erhobene Daten sinnvoll verdichtet und interpretiert werden können. Zudem sind bei den Studierenden auch Zugangsbarrieren zur Anwendung der Methoden abgebaut worden, die aus Vorbehalten gegenüber mathematischen Darstellungen, einer gewissen Scheu vor dem Einsatz des Computers und mangelnder Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten dieser Methoden resultieren. Durch die Integration einer vorlesungsbegleitenden Softwareübung zur Anwendung statistischer Verfahren ist ein nachhaltiger Lerneffekt erzielt worden. Durch die computerbasierte Analyse empirischer Daten sind die Studierenden auf die Herausforderungen der Marktforschungspraxis vorbereitet. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind schließlich die Englisch-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer entweder 90- oder 120-minütigen Klausur. Die genaue Festlegung wird zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Junior-Prof. Dr. Michael Paul			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCMo2: Advanced Industrial Marketing				
Modultitel englisch: Advanced Industrial Marketing				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Advanced Industrial Marketing	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Advanced Industrial Marketing	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Das Modul „Advanced Industrial Marketing“ greift auf die geschäftstypenorientierte Analyse industrieller Marketingprobleme zurück und erweitert und vertieft diese in allen vier Geschäftstypen (Produkt-/Anlagen-/System- und Zuliefergeschäft). Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Ergänzung durch eine dynamische Betrachtung der Geschäftstypenwahl (Geschäftstypenwechsel). Dabei werden zentrale Konzepte, Methoden und Entscheidungsmodelle der Analyse und Planung industrieller Vermarktungsprozesse vorgestellt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, auch komplexe und dynamische industrielle Vermarktungsprobleme zu analysieren und geschäftstypenspezifisch einzuordnen. Auf dieser Grundlage können sie erkennen, welche Besonderheiten die jeweilige geschäftstypenspezifische Situation aufweist. Auf Basis dieser Informationen sind die Studierenden anhand ihres konzeptionellen Wissens in der Lage, strategische und operative geschäftstypenspezifische Marketingempfehlungen zu geben. Sie lernen dabei, spezifische industrielle Marketingprobleme mit Hilfe von analytisch-quantitativen Verfahren und Planungsmodellen zu bearbeiten, um so ihre Entscheidungen zu optimieren. Darüber hinaus wird der Praxisbezug durch die Integration von anwendungsbezogenen Fallstudien und Software-Anwendungen sichergestellt.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus schriftlichen Ausarbeitungen (Fallstudien/Wissenschaftliche Artikel) und deren Ergebnisdiskussion. Je nach Umfang dieser Leistungen kann zusätzlich eine Klausur prüfungsrelevant sein. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: MCM03: Consumer Marketing (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Consumer Marketing				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Consumer Marketing	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Consumer Marketing	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Veranstaltung werden detaillierte Einblicke in die Vorgänge und Prozesse gegeben, die dem menschlichen Entscheidungsverhalten, insbesondere dem Nachfragerverhalten, zu Grunde liegen. Hierbei werden die Grundlagen der Determinanten des Konsumentenverhaltens (z. B. Aktivierung, Involvement, Emotion, Bedürfnis, Einstellung, Image und Zufriedenheit) mit der Zielsetzung dargestellt, die dabei gewonnenen Erkenntnisse für den Einsatz im Marketing nutzbar zu machen. Dabei erfolgt eine explizite Verknüpfung mit ausgewählten kommunikationspolitischen Fragestellungen. Die in der Vorlesung erworbenen theoretisch-konzeptionellen Kenntnisse werden in der begleitenden Übung anhand von aktuellen Forschungsbeiträgen, Studien und konkreten Fallstudien vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind vertraut mit den wesentlichen Wirkungsbeziehungen und Modellen des Konsumentenverhaltens. Auf diese Weise haben sie ein tiefergehendes Verständnis des Nachfragerverhaltens erlangt. Darüber hinaus können die Studierenden auf abstrakter Ebene verhaltenswissenschaftliche Theorien und Modelle anwenden und diese selbständig mit Entscheidungsproblemen des Marketings in der Unternehmenspraxis verknüpfen. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Einzel- oder Gruppenarbeiten als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Junior-Prof. Dr. Oliver Götz		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: MCMo4: Media Marketing (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Media Marketing				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Media Marketing	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Media Marketing	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Veranstaltung werden den Studierenden die konstitutiven Merkmale von Medienprodukten vermittelt. Aufbauend darauf werden die spezifischen Geschäftsmodelle und Marktstrukturen von Medienunternehmen dargestellt. Weitere Inhalte sind strategische Marketing-Optionen bei Medienprodukten. Die erarbeiteten Kenntnisse werden in Fallstudien und in Lektüren von Journalartikeln im Rahmen der Übung vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studenten sind in der Lage, die grundlegenden Merkmale von Medienprodukten, -märkten und -konsum zu erfassen und theoriegeleitet zu beschreiben. Sie können dieses Wissen eigenständig auf Fallbeispiele der Medienbranche anwenden und eigenständig strategische Optionen für das Medienmarketing und -management erarbeiten. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus Gruppenarbeiten sowie einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thorsten Hennig-Thurau			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCM05: Seminar Marketing I		(fallweise englischsprachig)		
Modultitel englisch: Seminar Marketing I				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Marketing	S (P)	12	30 h (2 SWS)	330 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Marketing von den Studierenden im Rahmen einer individuellen schriftlichen Ausarbeitung und/oder von praxisnahen Fallstudien aufgearbeitet. Dabei organisieren sich die Studierenden in Gruppen, um ihre Forschungsergebnisse zu diskutieren und auszutauschen. Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und verteidigt. Die Themen stammen aus dem Forschungsbereich des jeweilig anbietenden Instituts/Lehrstuhls, so dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre integriert und diskutiert werden können. Dabei werden eigene empirische bzw. theoretisch-methodische Analysen der Studierenden sowie die Einbeziehung internationaler Aspekte konsequent gefördert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine selbständige wissenschaftliche Ausarbeitung und/oder praxisnahe schriftliche Fallstudienlösungen zu erstellen und im Rahmen einer kritischen Diskussion zu verteidigen. Dabei wenden Sie je nach Fragestellung qualitativ-analytisches bzw. formal-methodisches Instrumentarium an. Zudem beherrschen sie die in diesem Zusammenhang relevanten Schlüsselkompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Präsentations- und Rhetorikfähigkeiten. In den Fällen, in denen das Modul auf Englisch angeboten wird, sind zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der schriftlichen Ausarbeitung (Fallstudien/Seminararbeiten) und der Ergebnispräsentation. Je nach Umfang dieser Leistungen kann zusätzlich eine Klausur prüfungsrelevant sein. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Thorsten Hennig-Thurau			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCMo6: Brand Management and Integrated Communication (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Brand Management and Integrated Communication				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Brand Management and Integrated Communication	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Brand Management and Integrated Communication	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen vertiefenden Einblick in die moderne Markenführung und Kommunikationspolitik. Basis ist die interdisziplinäre Markenforschung, auf deren Grundlage die identitätsbasierte Markenführung vertiefend diskutiert und das Markenmanagement mit der marktorientierten Unternehmensführung vernetzt wird. Darüber hinaus setzen sich die Teilnehmer mit der Markenführung in Unternehmensnetzwerken und Wertschöpfungsnetzen, insbesondere auch im Spannungsfeld von Zulieferern, Industrie und Handel sowie mit dem Markencontrolling auseinander. Weiterer thematischer Schwerpunkt ist das integrierte Kommunikationsmanagement.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Teilnehmer haben ein Verständnis für das Phänomen Marke erlangt und sind in der Lage, strategische und operative Kommunikationsmaßnahmen im Einklang mit der Markenführung zu planen und erfolgreich umzusetzen. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind schließlich die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Leistungen bestehen aus einer Gruppenarbeit sowie einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragte: Junior-Prof. Dr. Michael Steiner Prof. Dr. Thorsten Hennig-Thurau			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCM07: Seminar Marketing II		(fallweise englischsprachig)		
Modultitel englisch: Seminar Marketing II				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h

71	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar Marketing	S (P)	12	30 h (2 SWS)	330 h
2	<p>Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Marketing von den Studierenden im Rahmen einer individuellen schriftlichen Ausarbeitung und/oder von praxisnahen Fallstudien aufgearbeitet. Dabei organisieren sich die Studierenden in Gruppen, um ihre Forschungsergebnisse zu diskutieren und auszutauschen. Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und verteidigt. Die Themen stammen aus dem Forschungsbereich des jeweilig anbietenden Instituts/Lehrstuhls, so dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre integriert und diskutiert werden können. Dabei werden eigene empirische bzw. theoretisch-methodische Analysen der Studierenden sowie die Einbeziehung internationaler Aspekte konsequent gefördert.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine selbständige wissenschaftliche Ausarbeitung und/oder praxisnahe schriftliche Fallstudienlösungen zu erstellen und im Rahmen einer kritischen Diskussion zu verteidigen. Dabei wenden Sie je nach Fragestellung qualitativ-analytisches bzw. formal-methodisches Instrumentarium an. Zudem beherrschen sie die in diesem Zusammenhang relevanten Schlüsselkompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Präsentations- und Rhetorikfähigkeiten. In den Fällen, in denen das Modul auf Englisch angeboten wird, sind zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>					
8	<p>Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der schriftlichen Ausarbeitung (Fallstudien/Seminararbeiten) und der Ergebnispräsentation. Je nach Umfang dieser Leistungen kann zusätzlich eine Klausur prüfungsrelevant sein. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.</p>					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Manfred Krafft			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCMo8: Direct Marketing (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Direct Marketing				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Direct Marketing	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Direct Marketing	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen des Moduls werden konzeptionelle und methodische Grundlagen des Direktmarketing vorgestellt. Hierbei wird den Studierenden ein umfassender Überblick über die Planung, Implementierung und Integration unterschiedlicher Direktwerbemedien vermittelt. Zusätzlich soll den Studierenden sowohl der Einsatz moderner Marktforschungsmethoden im Direktmarketing als auch die Nutzung von externen Wettbewerbsinformationen näher gebracht werden. Die wertorientierte Planung und Optimierung von Direktmarketing-Aktivitäten und die Erfolgskontrolle stellen weitere Schwerpunkte der Vorlesung dar.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Entscheidungsbereiche im Rahmen des Direktmarketing und insbesondere des integrativen Einsatzes unterschiedlicher Direktwerbemedien. Sie sind befähigt, die verschiedenen Erfolgstreiber und Management-Stellhebel bei der Durchführung von Direktmarketing-Kampagnen zu identifizieren bzw. einzusetzen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, spezifische Entscheidungsprobleme mit Hilfe analytisch-quantitativer Modelle zu bearbeiten. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind schließlich auch die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Einzel- oder Gruppenarbeiten als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Manfred Krafft			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCMog: Sales Management (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Sales Management				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Sales Management	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung zu Sales Management	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Vorlesung „Sales Management“ werden den Studierenden wesentliche Aspekte der Planung, Implementierung und Kontrolle von Vertriebsaktivitäten vermittelt. Neben strategisch-organisatorischen Aspekten in Zusammenhang mit der Ausgestaltung multipler Vertriebskanäle, der Koordination und Integration von Marketing und Vertrieb, der Bestimmung der Außendienstgröße und der Einteilung von Verkaufsgebieten werden insbesondere Fragestellungen zur Ausgestaltung des Beurteilungs- und Entlohnungssystems von Außendienstmitarbeitern vertiefend behandelt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind vertraut mit den wesentlichen Entscheidungsbereichen im Rahmen des Vertriebsmanagements und insbesondere des persönlichen Verkaufs. Sie sind befähigt, die verschiedenen Erfolgstreiber und Management-Stellhebel der Vertriebsarbeit zu identifizieren bzw. einzusetzen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, spezifische Entscheidungsprobleme (wie z.B. die Verkaufsgebietseinteilung oder die Besuchsplanung von Verkäufern) mit Hilfe analytisch-quantitativer Planungsmodelle zu bearbeiten. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind schließlich auch die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist entweder eine Klausur als Modulabschlussprüfung oder es sind in Ergänzung zu einer Klausur eine oder mehrere Einzel- oder Gruppenarbeiten als modulbegleitende Teilprüfungen zu absolvieren. Umfang und ggf. konkrete Gewichtung werden zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Manfred Krafft			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCM10: International Marketing (englischsprachig)				
Modultitel englisch: International Marketing				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	International Marketing	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Übung zu International Marketing	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: Im Mittelpunkt des Moduls „International Marketing“ steht die Koordinationsperspektive des Internationalen Marketings. Betrachtet werden keine multinationalen Marketingstrategien, sondern die Probleme, die sich für einen Anbieter aus marktbezogenen Rückkopplungen durch die gleichzeitige Bearbeitung von Ländermärkten ergeben. Rückkopplungen steuern dabei die Aktivitäten, die im Rahmen des Internationalen Marketings sowohl beim erstmaligen Engagement auf Ländermärkten (Going International) als auch im Rahmen der anschließenden Marktbearbeitung (Being International) ergeben. Die Fragestellungen, die sich aus den Rückkopplungen ergeben, werden im Rahmen der Vorlesung theoretisch erarbeitet und in den Übungen anhand von Fallstudien und Übungsaufgaben vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten der internationalen Marktbearbeitung zu verstehen und multinationale von internationalen Problemstellungen zu unterscheiden. Auf dieser Grundlage können sie beurteilen, welche Rückkopplungen aus der gleichzeitigen Bearbeitung von Ländermärkten entstehen können und wie dem dadurch generierten Koordinationsbedarf im Rahmen von Going- und Being-International Entscheidungen begegnet werden kann. Hierdurch gelingt es den Studierenden, Probleme der internationalen Geschäftstätigkeit systematisch zu identifizieren und theoretisch fundierte Lösungsansätze abzuleiten. Zudem sind die Studierenden befähigt, verschiedene Methoden und Modelle zur Lösung von Problemen im Rahmen des Internationalen Marketings anzuwenden. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind schließlich die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus der schriftlichen Bearbeitung von Fallstudien und der Ergebnispräsentation sowie einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: MCM11: Advanced Media Marketing (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Advanced Media Marketing				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Entertainment Media Marketing	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Übung zu Entertainment Media Marketing	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: Im Rahmen der Veranstaltung werden Perspektiven des Medien-Marketing vertiefend diskutiert. In der Vorlesung werden die Herausforderungen der Vermarktung von Entertainmentprodukten wie Spielfilme, Bücher oder Games erörtert. Besondere Schwerpunkte werden dabei auf Eigenheiten des hedonischen und sozialen Konsums, Markenstrategien bei Entertainment Media und Kommunikationsprozesse gelegt. Die erarbeiteten Kenntnisse werden in Fallstudien und in Lektüren von Journalartikeln im Rahmen der Übung vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erlangen ein tiefgehendes Verständnis von den Funktionsweisen von hedonischen und neuen Medien und ihren Auswirkungen auf das Marketing. Sie erhalten dabei nicht nur einen Einblick in die aktuelle Praxis von Medienunternehmen, sondern lernen auch eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. Sie sind anschließend in der Lage, auch zukünftige Innovationen in der Medienbranche einzuschätzen und neue Forschungsprobleme zu formulieren. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind schließlich die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus Gruppenarbeiten sowie einer Klausur. Umfang und konkrete Gewichtung zur Gesamtnote werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thorsten Hennig-Thurau			Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften		

Modultitel deutsch: MCM12: Ausgewählte Kapitel des Marketing I (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Advanced Marketing on specific topics I				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Ausgewählte Kapitel des Marketing I	V (P)	6	60 h (4 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden wechselnde aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Marketing von den Studierenden aufgearbeitet. Mögliche Themen könnten z.B. das Marketing von Dienstleistungen, Social Marketing oder branchenspezifische Marketingfragestellungen umfassen. Die Themen stammen aus den Forschungsbereichen des jeweilig anbietenden Instituts/Lehrstuhls, so dass aktuell praxisrelevante Fragestellungen sowie Forschungsergebnisse der Lehrstühle in die Lehre integriert werden können. Die Vorlesungen dieses Moduls werden auf regelmäßiger Basis von ausländischen Gastdozenten übernommen, so dass neben den Forschungsfeldern der beteiligten Münsteraner Institute auch aktuelle, international relevante Forschungsbereiche beleuchtet werden. Abhängig vom konkreten Lehrangebot können Zahl und Inhalt der Veranstaltungen in einzelnen Semestern variieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind vertraut mit aktuellen praxis- und/oder forschungsrelevanten Marketingthemen und erwerben fundiertes Spezialwissen in ausgewählten branchenspezifischen, instrumentellen oder methodischen Fragestellungen. Darüber hinaus haben die Studierenden durch die Integration von ausländischen Gastdozenten in die Lehre einen Einblick in international relevante Forschungsfelder und Lehrkonzepte erhalten. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem jeweiligen Lehrangebot sind Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thorsten Hennig-Thurau		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: MCM13: Ausgewählte Kapitel des Marketing II (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Advanced Marketing on specific topics II				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes WiSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 6	Workload: 180 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Ausgewählte Kapitel des Marketing II	V (P)	6	60 h (4 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden wechselnde aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich Marketing von den Studierenden aufgearbeitet. Mögliche Themen könnten z.B. das Marketing von Dienstleistungen, Social Marketing oder branchenspezifische Marketingfragestellungen umfassen. Die Themen stammen aus den Forschungsbereichen des jeweilig anbietenden Instituts/Lehrstuhls, so dass aktuell praxisrelevante Fragestellungen sowie Forschungsergebnisse der Lehrstühle in die Lehre integriert werden können. Die Vorlesungen dieses Moduls werden auf regelmäßiger Basis von ausländischen Gastdozenten übernommen, so dass neben den Forschungsfeldern der beteiligten Münsteraner Institute auch aktuelle, international relevante Forschungsbereiche beleuchtet werden. Abhängig vom konkreten Lehrangebot können Zahl und Inhalt der Veranstaltungen in einzelnen Semestern variieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind vertraut mit aktuellen praxis- und/oder forschungsrelevanten Marketingthemen und erwerben fundiertes Spezialwissen in ausgewählten branchenspezifischen, instrumentellen oder methodischen Fragestellungen. Darüber hinaus haben die Studierenden durch die Integration von ausländischen Gastdozenten in die Lehre einen Einblick in international relevante Forschungsfelder und Lehrkonzepte erhalten. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem jeweiligen Lehrangebot sind Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Es ist in jeder Veranstaltung mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zu absolvieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um eine Klausur. Sollten in einer Veranstaltung mehrere prüfungsrelevante Leistungen zu absolvieren sein, werden jeweils vor Beginn der Veranstaltung Art, Umfang und konkrete Gewichtung durch Aushang bekannt gegeben. Werden in dem Modul mehrere Lehrveranstaltungen absolviert, so errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel aller Lehrveranstaltungsnoten mit dem Gewicht der Leistungspunkte.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Thorsten Hennig-Thurau		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Modultitel deutsch: MCM14: Marketing Strategy (englischsprachig)				
Modultitel englisch: Marketing Strategy				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Marketing Strategy	S (P)	12	60 h (4 SWS)	300 h
2	<p>Lehrinhalte: In dem Seminar „Marketing Strategy“ werden Inhalte des strategischen Marketing sowie der marktorientierten Unternehmensstrategien behandelt. Das Seminar beschäftigt sich des Weiteren mit dem effektiven Management von Neuproduktentwicklungen sowie Produktportfolios in einem dynamischen Marktumfeld. Der Inhalt des Kurses wird durch Sessions und Gruppenarbeiten erarbeitet. Die Inhalte der Sessions und der Gruppenarbeiten dienen als qualitative und quantitative Grundlage für das begleitende Simulationsspiel. Das computerbasierte Simulationsspiel – Markstrat – wird hierbei als pädagogisches Instrument genutzt. Markstrat ist ein Unternehmensplanspiel mit spezifischer Marketingausrichtung. Studierende arbeiten dabei in Teams und bilden einzelne Unternehmen, die in einer simulierten Welt in direktem Wettbewerb zueinander stehen. Für jede Planungsperiode müssen jeweils Marketingentscheidungen getroffen werden.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Durch das Seminar sollen die Studierenden ein tieferes Verständnis im strategischen Marketing erhalten. Die Integration des computerbasierten Planspiels fördert bei den Studierenden gezielt den aktiven Transfer von theoretischem Wissen zu praxisrelevanten Problemstellungen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Instrumente des strategischen Marketing in einem fiktiven Markt anzuwenden. Dabei wenden Sie je nach Fragestellung qualitativ-analytische bzw. formal-methodische Methoden an. Bedingt durch aktive Diskussionen und eine umfassende Abschlusspräsentation beherrschen die Studierenden grundlegende Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten. Da das Modul vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind zudem die „Business English“-Kenntnisse der Studierenden nachhaltig gefördert worden.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die prüfungsrelevanten Leistungen bestehen aus einer Reihe von Teilprüfungen, deren Art, Umfang und Gewichtung zu Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gemacht wird.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120					
11	Modulbeauftragter: Junior-Prof. Dr. Oliver Götz		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Minor Information Systems

Die Studierenden des Masterstudiengangs BWL können optional den Minor Information Systems belegen. In diesem Minor stehen sämtliche Module des ersten und zweiten Semesters des vom Institut der Wirtschaftsinformatik angebotenen Master of Information Systems entsprechend des dortigen Modul Compendiums zur Wahl. Insgesamt sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu absolvieren. Für die konkrete Zusammenstellung der Veranstaltungen wird den Studierenden eine Beratung durch den Studienkoordinator für den Master of Information Systems dringend empfohlen.

Ein möglicher Studienverlaufsplan für den Minor Information Systems könnte wie folgt aussehen.

		Minor Information Systems	
	6 LP	IM Tasks and Techniques	6 LP SCM and Logistics
	6 LP	Information Systems Architecture	6 LP Production Planning and Control

Minor Volkswirtschaftslehre

Die Studierenden des Masterstudiengangs BWL können optional den Minor Volkswirtschaftslehre belegen. In diesem Minor stehen sämtliche Module (mit Ausnahme der Masterarbeit) des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre entsprechend des dazugehörigen Modulhandbuchs zur Auswahl. Insgesamt sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu absolvieren.

Es gelten die Regeln des aufnehmenden Bereichs. Die Module erstrecken sich teilweise über zwei Semester. Ein möglicher Studienverlaufsplan für den Minor Volkswirtschaftslehre könnte wie folgt aussehen.

		Minor Volkswirtschaftslehre	
	6 LP Time Series Analysis	6 LP Business Cooperation: Mergers & Acquisitions	
	6 LP Empirical Methods	6 LP Advanced International Trade	

Masterarbeit

Modultitel deutsch: Masterarbeit				
Modultitel englisch: Master's thesis				
Studiengang: Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre				
Turnus: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 30	Workload: 900 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Masterkolloquium + Masterarbeit	S (P)	6 + 24	30 (2 SWS)	870 h
2	<p>Lehrinhalte: Die Ausarbeitung der Masterarbeit wird begleitet durch das Masterkolloquium. Mit einem klaren Fokus auf die Erstellung einer Masterarbeit und die damit verbundenen Herausforderungen wird hier auf zentrale Punkte wissenschaftlichen Arbeitens und die damit verbundenen Techniken eingegangen. Die Erstellung der Masterarbeit umfasst die Recherche und Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes, das darauf aufbauende Formulieren von Forschungsfragen und die Entwicklung wissenschaftlich fundierter Aussagen. Die Bearbeitung der Problemstellung mittels der fachlichen Methoden und Techniken wird durch das Herausarbeiten eines wissenschaftlich begründeten Urteils abgeschlossen.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, auf Grundlage von vertieftem Fachwissen sowie von Fähigkeiten und Methoden ihres Faches ein Problem aus dem Bereich des gewählten inhaltlichen Schwerpunktes in einem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten und zu lösen. Die Studierenden können diese wissenschaftliche Abhandlung selbstständig erstellen.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung der Masterarbeit.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Es sollen zum Zeitpunkt der Ausgabe des Masterarbeitsthemas 60 LP erbracht worden sein.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30/120					
11	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften			

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 06.07.2011 und vom 25.01.2012.

Münster, den 10.04.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.04.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studiengang Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. März 2007
vom 3. Mai 2012**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studiengang Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. März 2007 (AB Uni 14/2007) werden folgendermaßen geändert:

Am Ende von Seite 2 wird nach dem Punkt „Gesamtnote zum gewählten Fach Chemie innerhalb des Bachelorabschlusses“ folgender Punkt eingefügt:

Zusatzmodul

Studierende des Studiengangs Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe, die sich im Fach Chemie mindestens im 5. Fachsemester befinden und die den Studiengang Bachelor KJ, Schwerpunkt HRGe voraussichtlich nicht nach dem 6. Fachsemester abschließen können und für die somit eine Zulassung zum aufbauenden MEd-Studiengang im nachfolgenden Wintersemester nicht möglich ist, können bereits das Modul „Chemiedidaktische Vertiefung“ aus dem Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen absolvieren, wenn sie zuvor die Module „Grundlagen der Naturwissenschaften“, „Lernprozesse in der Anorganischen Chemie“, „Lernprozesse in der Organischen Chemie“ und „Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten“ abgeschlossen haben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle, die in diesen Studiengang für das Unterrichtsfach Chemie eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. April 2012.

Münster, den 3. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 3. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der
Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. November 2011**

vom 3. Mai 2012

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 49 Abs. 7 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. November 2011 (AB Uni 38/2011) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 145 Leistungspunkte) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Die Bewerberin / der Bewerber muss mit den vorläufigen Abschlussunterlagen eine von ihrer/seiner Hochschule ausgewiesene, deutlich ersichtliche vorläufige Durchschnittsnote vorlegen. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis oder andere Unterlagen der Hochschule (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende, deutlich ersichtliche vorläufige Durchschnittsnote ausweist.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für den Zugang und die Zulassung zum Wintersemester 2012/13.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. April 2012.

Münster, den 3. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die
Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von
Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit
verkündet.

Münster, den 3. Mai 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 53 Abs. 4 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2011 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft vom 22. Oktober 2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

1. § 6 Absatz 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Gruppen nach dem Sainte-Laguë-Verfahren unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Stimmen verteilt.“

2. § 6 Absatz 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Bei der Verteilung der Sitze auf die angetretenen Listen werden nur die Listen berücksichtigt, die mindestens 3 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.“

3. § 9 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„spätestens am 28. Tage nach der Neuwahl durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter“

4. § 10 Absatz 2 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Verteilung der Sitze auf die Listen erfolgt nach dem Verteilverfahren von Sainte-Laguë.“

Artikel II:

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 17. Oktober 2011 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2012

Münster, den 18. Mai 2011

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Mai 2011

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.08.2011 vom 15.05.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.08.2011 (AB Uni 21/2011, S. 1453 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 6 wird folgender neuer Satz 5 hinzugefügt:

„⁵Die Kandidatin/Der Kandidat fügt zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten und Arbeiten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt neu gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Aufbau				
Modultitel englisch: Advanced				
Studiengang: Masterstudiengang Klassische Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum SoSe oder WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1. – 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Übung	Ü (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
	3	Methodenlektüre	Ü (P)	8	15 h (1 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt ist die Vertiefung und kritische Diskussion klassisch-archäologischer Denkmalkennntnis und aktueller methodischer Zugänge zum Fach. In der Methodenlektüre muss eine vorgegebene Auswahl an Literatur (ca. 1200 S.), selbständig unter methodenanalytischen Gesichtspunkten bearbeitet werden. Die vorgegebene Literatur wird in regelmäßig stattfindenden Tutorien, geleitet von Studierenden aus dem Promotionsstudiengang, kritisch besprochen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sollen in dem Modul inhaltlich und methodisch auf eine fachwissenschaftliche Vertiefung in Klassischer Archäologie vorbereitet werden, wobei insbesondere in der Methodenlektüre die kritische Reflexion der fachlichen Grundlagen erarbeitet werden soll. Die erworbenen Kompetenzen führen über die Erarbeitung von Grundkenntnissen hinaus und zielen auf das selbständige wissenschaftliche Arbeiten. Insbesondere werden analytische und systemische Kompetenzen gefördert. Der propädeutische Charakter des Moduls dient insbesondere der Stärkung der Informations- und Kommunikationskompetenz.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus dem Lehrangebot des Instituts für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie frei die Vorlesung und die Übung zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Leistungen werden in einer Abschlussklausur abgeprüft. Die Klausur (60 min.) umfasst Inhalte aus Vorlesung und Methodenlektüre.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %					
11	Anwesenheitspflicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Söldner		Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie			

Modultitel deutsch: Sprache				
Modultitel englisch: Language				
Studiengang: Klassische Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum SoSe oder WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1.-2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Sprachkurs(e)	(P)	15	90 h (6 SWS)	360 h
2	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist – soweit die Nachweise noch nicht erbracht sind – die Aneignung von Griechischkenntnissen im Umfang des Graecums oder das Erlernen einer weiteren modernen Fremdsprache oder einer weiteren alten Sprache.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die vermittelten Kompetenzen umfassen die Fremdsprache(n). Die alten Sprachen sind fundamentaler Bestandteil der griechischen und römischen Welt und zu deren Verständnis unerlässlicher Zugang. Moderne Fremdsprachen sind notwendig, um am internationalen wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Sowohl alte als auch moderne Sprachen vermitteln interkulturelle Kompetenzen und ermöglichen wissenschaftliches Denken in sprachkulturellen und sprachtheoretischen Zusammenhängen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sofern Altgriechischkenntnisse im Umfang des Graecums vorhanden sind, kann frei ein Sprachkurs nach Lehrangebot der WWU gewählt werden. Ansonsten müssen entsprechende Altgriechischkurse belegt werden.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: i. d. R. Klausur und/oder mündliche Prüfung nach Bekanntgabe und Maßgabe der Dozierenden.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Anwesenheitspflicht: Im Sprachkurs besteht aus Gründen des praktischen Spracherwerbs, insbesondere der phonetischen Sprachvermittlung, Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an max. 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Salzmann			Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Modultitel deutsch: Griechische Welt				
Modultitel englisch: Greek World				
Studiengang: Masterstudiengang Klassische Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum SoSe oder WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1.-3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Hauptseminar	S (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h
	2	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Übung	Ü (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt ist die Vertiefung klassisch-archäologischer Denkmalkenntnisse auf der Grundlage aktueller Forschungen und neuester methodischer Zugänge. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der griechischen Archäologie. Dabei sollen unterschiedliche Gattungen (Architektur, Skulptur, Keramik, Malerei, Mosaik, Numismatik etc.) berücksichtigt werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Vermittelte Kompetenzen sind die breite Kenntnis archäologischer Denkmäler und die Fähigkeit zu kritischer Methodenreflexion. Erzielt werden soll eine Erweiterung der systemischen sowie der kommunikativen Kompetenzen durch Analyse und Präsentation. Die anhand der griechischen Welt vermittelten Kompetenzen bilden die inhaltliche Grundlage für das Modul Römische Welt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit aus dem Lehrangebot des Instituts für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie frei das Hauptseminar, die Vorlesung und die Übung zu wählen. Zwei der Lehrveranstaltungen müssen aus dem Bereich der griechischen Archäologie kommen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: 80 % der Prüfungsleistung werden im Hauptseminar durch einen von den Dozierenden festgelegten Nachweis (Referat, Hausarbeit oder Klausur) erbracht. Weitere 20 % der Prüfungsleistungen entfallen auf die Übung, in der ein von den Dozierenden festgelegter Nachweis (Referat, Hausarbeit oder Klausur) erbracht wird.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %					
11	Anwesenheitspflicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an max. 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Söldner			Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Studien				
Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies				
Studiengang: Masterstudiengang Klassische Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum SoSe oder WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 2. und 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Hauptseminar	S (P)	9	30 h (2 SWS)	240 h
	2	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalte sind die vertiefte inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit Nachbardisziplinen (Ägyptologie, Frühchristliche Archäologie, Geschichte, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Philologie, Vorderasiatische Altertumskunde).					
3	Vermittelte Kompetenzen: Qualifikationsziel des Moduls ist eine Erweiterung des fachlichen und methodischen Horizonts der Studierenden und die Entwicklung eines interkulturellen Bewusstseins. Dabei werden insbesondere auch die Möglichkeiten eröffnet, im Hinblick auf die Masterarbeit relevantes interdisziplinäres Fachwissen und Kompetenzen zu erwerben.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit aus dem Lehrangebot der genannten Nachbardisziplinen (Punkt 2) frei das Hauptseminar und die Vorlesungen zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Leistung wird im Hauptseminar durch eine von den Dozierenden festgelegten Nachweis (Referat, Hausarbeit oder Klausur) erbracht. Die erhöhten Eigenstudien in den Veranstaltungen des Wahlfächermoduls spiegeln sich auch in der erhöhten Vergabe von Leistungspunkten wider.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %					
11	Anwesenheitspflicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da Schriftquellen und verschiedene Denkmälergattungen – letztere häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden. Kenntnisse über diese Objekte können nicht im Selbststudium erworben werden. Gleiches gilt für die im themenorientierten Diskurs geübte strukturierte Analyse von Textzeugnissen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an max. 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Söldner			Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Modultitel deutsch: Römische Welt				
Modultitel englisch: Roman World				
Studiengang: Masterstudiengang Klassische Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum SoSe oder WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 2. und 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Hauptseminar	S (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h
	2	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Übung	Ü (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt ist die Vertiefung klassisch-archäologischer Denkmalkenntnisse auf der Grundlage aktueller Forschungen und neuester methodischer Zugänge. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der römischen Archäologie. Dabei werden unterschiedliche Gattungen und Akkulturationsprozesse im Imperium Romanum berücksichtigt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Vermittelte Kompetenzen sind die breite Kenntnis archäologischer Denkmäler und die Fähigkeit zu kritischer Methodenreflexion, die exemplarisch erarbeitet wird. Daraus ergibt sich eine Erweiterung der systemischen sowie der kommunikativen Kompetenzen durch Analyse und Präsentation.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit aus dem Lehrangebot des Instituts für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie frei das Hauptseminar, die Vorlesung und die Übung zu wählen. Zwei der Lehrveranstaltungen müssen aus dem Bereich der römischen Archäologie kommen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: 80 % der Prüfungsleistung werden im Hauptseminar durch einen von den Dozierenden festgelegten Nachweis (Referat, Hausarbeit oder Klausur) erbracht. Weitere 20 % der Prüfungsleistungen entfallen auf die Übung, in der ein von den Dozierenden festgelegter Nachweis (Referat, Hausarbeit oder Klausur) erbracht wird.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %					
11	Anwesenheitspflicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an max. 3 Terminen fehlen., andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Salzmann			Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Modultitel deutsch: Praxis				
Modultitel englisch: Practical Training				
Studiengang: Masterstudiengang Klassische Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum SoSe oder WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 2. und 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Archäologisches Praktikum	Ü (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2	Didaktisches Praktikum	Ü (P)	10	30 h (2 SWS)	270 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt ist eine unmittelbare praktische Tätigkeit an archäologischen Objekten vorzugsweise im Archäologischen Museum der Universität. Archäologische Objekte oder museale Inszenierungen werden diskutiert und klassifiziert. Das archäologische Praktikum kann auch im Ausland und/oder bei außeruniversitären Institutionen absolviert werden. Als archäologische Praktika können auch Exkursionen angerechnet werden. Das didaktische Praktikum wird durch Graduierte (mindestens Master) supervisiert. Im didaktischen Praktikum werden praktische archäologische Themen behandelt und besonders im Hinblick auf die didaktische Vermittlung umgesetzt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Das Modul vermittelt den praktischen Umgang mit archäologischen Objekten und (museums-) didaktische Kompetenzen insbesondere bei der Betreuung von BA-Studierenden. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zur chronologischen und typologischen Einordnung von archäologischen Artefakten und deren Vermittlung. Dem didaktischen Praktikum liegt als didaktisches Konzept die intensive Betreuung in Kleingruppen zugrunde. Die Fähigkeit zur theoretischen und praktischen Erarbeitung von Ausstellungskonzepten ermöglicht den Studierenden Transfer- und Kommunikationskompetenzen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Prüfungsleistung wird im didaktischen Praktikum durch eine praktische Übung nach Vorgabe der Struktur der Lehrveranstaltung erbracht, z. B. in Form einer Beschreibung und Bestimmung eines archäologischen Artefakts in mündlicher oder schriftlicher Form.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %					
11	Anwesenheitspflicht: Im didaktischen Praktikum dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälergattungen an Originalen, Abgüssen und Modellen behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen im didaktischen Praktikum an max. 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Wird das archäologische Praktikum im Archäologischen Museum der WWU absolviert, gilt für die Anwesenheitspflicht die gleiche Regelung wie im didaktischen Praktikum.					
12	Modulbeauftragte/r: Dr. H.-H. Nieswandt		Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie			

Modultitel deutsch: Abschluss				
Modultitel englisch: Degree Studies				
Studiengang: Masterstudiengang Klassische Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum SoSe oder WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 30 LP	Workload: 900 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Masterkolloquium + Masterarbeit	S (P)	5 + 25	30 h (2 SWS)	120 h + 750 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt ist ein Kolloquium mit der Vorstellung und Diskussion laufender Abschlussarbeiten.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Vermittelte Kompetenz ist die Fähigkeit, eine begrenzte archäologische Aufgabenstellung in angemessener Zeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Diese Kompetenz kann zur Aufnahme eines Promotionsstudiengangs befähigen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende können abhängig von ihren Betreuern zwischen den angebotenen Masterkolloquien wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Masterarbeit und mündliche Prüfung. 80 % der Prüfungsleistung werden durch die Masterarbeit erbracht, 20 % entfallen auf die mündliche Prüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module des 1. Studienjahres					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30 %					
11	Anwesenheitspflicht: Im Masterkolloquium besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälergattungen behandelt werden, die Gegenstand von Masterarbeiten sind. Kenntnisse über diese Objekte können nicht im Selbststudium erworben werden. Die Studierenden dürfen im Masterkolloquium an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Salzmann/Prof. Dr. M. Söldner			Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Klassische Archäologie immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) als Vorsitzender des Fachbereichsrats vom 24.04.2012 gemäß § 12 Absatz 4 Satz 2 des Hochschulgesetzes.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Master of Arts im Fach Soziologie
mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 07.07.2009
vom 15.05.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2009 (AB Uni 27/2009, S. 1954 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 07.07.2009 (AB Uni 28/2009, S. 2019 ff.), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 1 wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 3 wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
4. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 20 Absatz 1 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:
„³Im Zeugnis wird die Studiengangsbezeichnung folgendermaßen angegeben: Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften.“
6. In § 20 Absatz 3 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:
„³In der Masterurkunde wird die Studiengangsbezeichnung folgendermaßen angegeben: Soziologie mit dem Schwerpunkts Sozialstruktur moderner Gesellschaften.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2008/09 in dem Masterstudiengang „Soziologie“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.04.2012.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung über das Auslaufen des medienpädagogischen Zusatzstudiengangs
„Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU“
gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 09.09.2009
vom 15.05.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. 2007, S. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Regelung zum Auslaufen des medienpädagogische Zusatzstudiengangs „ Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU“

- (1) Der Zusatzstudiengang „ Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU“ wird mit Wirkung vom 31.03.2015 aufgehoben.
- (2) Lehrveranstaltungen in den Modulen I, II und III des Studiums werden bis einschließlich 31.03.2014 angeboten.
- (3) Das Praktikumsmodul kann bis einschließlich 31.03.2014 absolviert werden.
- (4) Die Medienprodukte können bis einschließlich 31.03.2014 vorgelegt werden.
- (5) Eine Anmeldung zur Prüfung kann bis einschließlich 30.09.2014 erfolgen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.04.2012.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Strategische Kommunikation
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 15.05.2012**

**Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 15.05.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 12 Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 21 Diploma Supplement
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 25 Aberkennung des Mastergrades
- § 26 Inkrafttreten

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) ¹Der konsekutive Masterstudiengang Strategische Kommunikation ist forschungsorientiert. ²Aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, soll er den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt – Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der strategischen Kommunikation vermitteln. ³Die Studierenden sollen so zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden. ⁴Der Masterstudiengang wird mit einem Kernbereich Strategische Kommunikation studiert und enthält daneben einen allgemeinen und übergreifenden Bereich Kommunikationswissenschaft.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Kenntnisse erworben haben, die für die Berufspraxis im Bereich der strategischen Kommunikation sowie für die kommunikationswissenschaftliche Forschung und Lehre erforderlich sind.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06) der Westfälischen Wilhelms-Universität zuständig. ²Dies gilt für die Entscheidung über Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation oder in einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung von Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im konsekutiven Studiengang Strategische Kommunikation umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

- Modul 1: Grundlagenmodul Strategische Kommunikation (14 LP)
- Modul 2: Vertiefungsmodul Strategische Kommunikation (18 LP)
- Modul 3: Forschungsmodul Strategische Kommunikation (16 LP)
- Modul 4: Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung (14 LP)
- Modul 5: Journalismus und Medienwandel (14 LP)
- Modul 6: Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation (14 LP)
- Modul 7: M.A.-Modul (30 LP)

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Masterstudiengang Strategische Kommunikation werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Seminar, Projektseminar und Kolloquium.
- (2) ¹Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. ²Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.
- (3) ¹Projektseminare ermöglichen den Studierenden die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze und erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. ²Die Studierenden entwickeln innerhalb des von ihnen gewählten inhaltlichen Schwerpunkts eine Forschungsfrage, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. ³Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. ⁴Projektseminare dienen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.
- (4) Das Kolloquium dient der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit.

§ 10

Lehr- und Lernformen

¹In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen prüfungsrelevanter Studienleistungen (Prüfungsleistungen) und nicht-prüfungsrelevanter Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. ²An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte zu absolvierenden Prüfungsleistungen und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studienleistung/der Bewertungsgrundlage
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 x 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste/ Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/ Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs-/Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 60 Minuten i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten

90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 90 Minuten i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur große mündliche Prüfung	i.d.R. 120 Minuten i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Übernahme eines Tutoriums für eine B.A.-Veranstaltung	Tutoriumsleitung	
750	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	bis zu 80 Seiten (ca. 24.000 Wörter)

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module setzen sich aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. ⁵Innerhalb eines Moduls können hinsichtlich der zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie aus der Masterarbeit zusammen. ³Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ⁴Er führt nach Maßgabe der Modulbe-

schreibungen zum Erwerb der in § 8 benannten Leistungspunkte. ⁵Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden in Form modulbegleitender Teilprüfungen oder als Modulabschlussprüfung erbracht.

(3) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(4) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(5) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.

(2) ¹Die Modulstruktur legt die modulare Strukturierung des Masterstudiums Strategische Kommunikation fest und definiert pro Modul den Workload (differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium), die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Gesamtnote und den Status des Moduls im Studienverlauf. ²Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die im Rahmen der jeweiligen Prüfungsleistungen und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen zu erreichenden Leistungspunkte fest.

(3) Die Studienleistungen, die in einer Lehrveranstaltung für die in den Modulbeschreibungen festgelegten Leistungspunkte zu absolvieren sind, werden zu Semesterbeginn durch den jeweiligen Lehrenden/die jeweilige Lehrende gemäß § 10 konkretisiert.

(4) ¹Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Studienleistungen werden in Prüfungsleistungen und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen unterschieden. ²Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen. ³Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ⁴In den Modulbeschreibungen sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen ausgewiesen. ⁵Die studienbegleitenden Teilprüfungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.

⁶Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen werden nach aktiver und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. ⁷Die aktive Teilnahme gilt als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80% der tatsächlichen Veranstaltungstermine besucht hat. ⁸Alle anderen nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen sind in Form einer erfolgreichen Teilnahme zu erbringen. ⁹Sie müssen eine von der/dem Prüfungsberechtigten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. ¹⁰Die Art der in einem Modul für eine konkrete Lehrveranstaltung geforderten Studienleistungen wird von den Prüfungsberechtigten zu Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Übersicht der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) konkretisiert. ¹¹Die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme ist dann erfüllt, wenn die Leistung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) hätte beurteilt werden können. ¹²Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erreicht wird, kann entweder die zu erbringende Studienleistung wie-

derholt werden, oder die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung gemäß § 10 festlegen.

(5) ¹In der Modulbeschreibung werden die Prüfungsleistungen und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen durch die für jedes Modul oder die jeweilige Veranstaltungsart übliche Form definiert. ²Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden.

(6) ¹Prüfungsleistungen können im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.

⁵Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. ⁶Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 80 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 55, aber weniger als 80 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 30, aber weniger als 55 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 30 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt hat.

⁷Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ⁸Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und aus dem normal bewerteten Anteil gebildet. ⁹Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(7) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege. ³Der Zeitraum für die Anmeldung wird auf elektronisch oder zentral durch Aushang bekannt gemacht. ⁴Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. ⁵Auch die Teilnahme an Wiederholungsversuchen setzt die vorherige Anmeldung voraus. ⁶Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. ⁷Die Anmeldung erfolgt auf dem durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmenden Weg.

§ 13 Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der strategischen Kommunikation wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 80 Seiten (d. h. ca. 24.000 Wörter excl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann insgesamt nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Hierbei müssen solche Gründe angegeben werden, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen. ³In diesem Fall kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ⁴Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁵Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁶Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ⁷Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁸Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben. ⁹In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 4.

(6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert, sowie elektronisch) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren gemäß Abs. 2 Satz 1 soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom-, Magister- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 18 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 19 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(2) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(3) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.

(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(5) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25% angerechnet werden.

(6) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören. ³Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann die Feststellung der Gleichwertigkeit und Anrechenbarkeit von Studienleistungen an die hierfür ausgewiesenen Fachstudienberater übertragen.

(7) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 17

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 und § 12 sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der Prüfungsleistungen und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen mit der Note „ausreichend“ (4,0) voraus, die dem Modul gemäß Modulbeschreibung zugeordnet sind.

(3) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. ²In jedem Semester, in dem das Modul angeboten wird, werden mindestens zwei Versuche zum Absolvieren der Prüfungsleistung angeboten. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. ⁴Wiederholungen von Prüfungsleistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ⁵Für die Wiederholungsversuche von Prüfungsleistungen kann die Dozentin/der Dozent nach ihrem/seinem Ermessen eine gemäß § 10 äquivalente Ersatzleistung bestimmen.

(4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit werden die Studierenden informiert. ²Für die schriftlichen Prüfungsleistungen wird die Bewertung durch Aushang oder auf elektronischem Weg öffentlich bekannt gegeben. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus allen Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der exakten Modulnote werden alle Nachkommastellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den exakten Noten der Module und der Masterarbeit gemäß Abs. 4 wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 % in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbe-

schreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Nachkommastellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 5
- d) die Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala gemäß § 19 Abs. 6
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer,

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den Studienverlauf und die absolvierten Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertung und über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. ³Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende diese ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin ablegt oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder bei der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat

nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den gewählten Studiengang und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 24 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.04.2012.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul Strategische Kommunikation
Modultitel englisch:	Basic Studies: Strategic Communication
Studiengang:	<i>M.A. Strategische Kommunikation</i>

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 1-2 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 14	Workload (h): 420 h
----------	---	--	------------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	I Organisation und Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	S	II Diffusion, Rezeption, Persuasion	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul umfasst zwei einführende Seminare, in denen die Grundlagen strategischer Kommunikation aus der Perspektive der agierenden Kommunikatoren und Organisationen sowie aus der Perspektive des Publikums vermittelt werden. Hierbei werden folgende Lehrinhalte vermittelt:</p> <p>(1) Management strategischer Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation, Management und Kommunikation ○ Grundlagen strategischer Planung und Kontrolle <p>(2) Publikum strategischer Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Diffusionsforschung (Ansätze zur Verbreitung von Innovationen und Informationen) ○ Rezeptionsforschung (Ansätze zur emotionalen, kognitiven und sozialen Medienrezeption) ○ Persuasionsforschung (Ansätze zur Wirkung von Medienangeboten und Kampagnen) <p>Grundkenntnisse in PR- und Werbeforschung ebenso wie in Mediennutzungs- und Wirkungsforschung werden vorausgesetzt,</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe, Verfahren und den wissenschaftlichen Hintergrund strategischer Kommunikation insbesondere aus den Perspektiven der Kommunikationswissenschaft, der Publikumsforschung/Medienpsychologie sowie der BWL. Sie haben gelernt, sich in die allgemeine Fachliteratur mit besonderem Blick auf strategische Kommunikation einzuarbeiten, diese nach Relevanz zu selektieren, kritisch zu reflektieren, anderen die Ergebnisse zu referieren und diese schriftlich zu dokumentieren.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
	Keine

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	In beiden Veranstaltungen ist je eine Modulteilprüfung zu erbringen. Hierbei handelt es sich um Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigten/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden.		Insgesamt ca. 10-15 Seiten pro Veranstaltung
		Gewichtung für die Modulnote	
		S I 50%	
		S II 50%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	Die Prüfungsleistungen werden in beiden Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Eine Spezifikation wird zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. In der Regel wird es sich um Referate, Koreferate oder Kurzpräsentationen handeln.		In der Regel insgesamt 20-30 Minuten pro Veranstaltung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12% (Faktor 0,12) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Um die Kommunikationsfähigkeit in den Seminaren sicher zu stellen, besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils dreimal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Kommunikationswissenschaft		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Gehrau		Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Strategische Kommunikation
Modultitel englisch:	Advanced Studies: Strategic Communication
Studiengang:	<i>M.A. Strategische Kommunikation</i>

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 1-2 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1., 2. und 3.	LP: 18 LP	Workload (h): 540 h
----------	---	--	-----------------------------------	---------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h
	3.	S / Ü	Seminar III	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Einzelne Inhalte des Grundlagenmoduls werden hier weiterentwickelt bzw. vertieft. Zudem sind Veranstaltungen zu speziellen Verfahren und Problemstellungen der strategischen Kommunikation oder speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung, die in der strategischen Kommunikation Anwendung finden, integriert. Themen der drei zum Vertiefungsmodul gehörenden Veranstaltungen können sein: Zielgruppenforschung, Thematisierungsforschung, Kampagnenforschung und -evaluation, Werbeforschung, Mediaplanung, Kommunikationscontrolling, spezielle Erhebungsmethoden, spezielle Auswertungsverfahren, Methoden und Verfahren des Kommunikationsmanagements, spezielle Aspekte der Organisationskommunikation und des Kommunikationsmanagements (z.B. Interne Kommunikation, Public Affairs, Markenkommunikation, Internationales/Interkulturelles Kommunikationsmanagement, Integrierte Unternehmenskommunikation, Reputationsmanagement). Veranstaltungen zu speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung sollen in der Regel zudem einen inhaltlichen Bezug zur Fragen der strategischen Kommunikation aufweisen, d.h. z.B. die konkreten Anwendungsmöglichkeiten der jeweiligen Methoden im Feld der strategischen Kommunikation thematisieren.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen spezielle wissenschaftliche Ansätze und praktische Verfahren der strategischen Kommunikation. Sie können sich diese in ihrer vollen – auch internationalen – Breite selbst aneignen und auf praktische Fragen anwenden. Sie sind in der Lage, die angeeigneten Kenntnisse mit wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren sowie angemessen zu präsentieren und dokumentieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer / Umfang
	Im Modul ist in den Seminaren II und III je eine Modulteilprüfung zu erbringen. Hierbei handelt es sich in der Regel jeweils um eine Hausarbeit. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden. Im Seminar I sind keine Prüfungsleistungen zu erbringen, es dient der Orientierung im Vertiefungsmodul.	Pro Veranstaltung insgesamt 16-20 Seiten bzw. 13-15 Seiten als Beitrag zu einer Gruppenarbeit
		Gewichtung für die Modulnote
		S II 50 %
		S III 50 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer / Umfang
	Die Prüfungsleistungen werden in allen drei Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Eine Spezifikation wird zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. In der Regel wird es sich um Referate handeln.	In der Regel insgesamt 20-30 Minuten pro Veranstaltung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Um die Kommunikationsfähigkeit in den Seminaren sicher zu stellen besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils dreimal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Kommunikationswissenschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Röttger.	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

Modultitel deutsch:	Forschungsmodul Strategische Kommunikation
Modultitel englisch:	Research Module: Strategic Communication
Studiengang:	<i>M.A. Strategische Kommunikation</i>

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 1-2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. und 3.	LP: 16	Workload (h): 480 h
----------	---	--	-------------------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	120 h (8 SWS)	360 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Forschungsmodul werden konkrete Probleme aus dem Feld der strategischen Kommunikation wissenschaftlich bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens, der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Dabei können die Ausgangsprobleme sowohl wissenschaftlichen Ursprungs sein, also theoretische oder empirische Fragen betreffen, als auch anwendungsbezogenen Aufgaben entstammen. Im Mittelpunkt stärker anwendungsbezogener Projekte steht die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts, bei dem zur Analyse der Problemlage und bei der Ausarbeitung von Strategie, Taktik und Instrumenteneinsatz auf wissenschaftliches Wissen, also theoretische Ansätze und empirische Daten zurückgegriffen wird. Projekte, die eine wissenschaftliche Fragestellung als Ausgangspunkt haben, bearbeiten ein theoretisches oder empirisches Problem mit den entsprechenden Methoden und greifen dabei zumindest bei der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse auch auf Überlegungen und Verfahren professioneller Kommunikation zurück.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können in Arbeitsgruppen eine Problemstellung wissenschaftlich fundiert definieren und erfassen. Darauf aufbauend entwickeln sie gemeinsam wissenschaftliche und/oder anwendungsbezogene Lösungsstrategien und setzen diese um. Zudem sind sie in der Lage, deren Ergebnisse in einer wissenschaftlich und praktisch angemessenen Form zu präsentieren und zu dokumentieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt durch das Verfassen eines Projektberichts im Rahmen des zweiten Teils des Seminars. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden.		16-20 Seiten / 13-15 Seiten als Beitrag zur Gruppenarbeit
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	Die Prüfungsleistungen werden im Seminar durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Eine Spezifikation wird zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. In der Regel wird es sich Refe-rate handeln.		In der Regel insge- samt 20-30 Minu- ten pro Veranstal- tung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Grundlagenmodul Strategische Kommunikation		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Kommunikationswissenschaft		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Röttger	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

Modultitel deutsch:	Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung
Modultitel englisch:	Methodology and Methods of Empirical Social Research
Studiengang:	<i>M.A. Strategische Kommunikation</i>

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 1-2 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. und 2.	LP: 14	Workload (h): 420 h
----------	---	--	-------------------------------	------------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Multivariate Analyseverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	S	Spezielle Forschungsmethoden oder Methodologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h

4	Lehrinhalte:
	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der praktischen und praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung sowie der methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Modul fasst zwei Veranstaltungen mit methodologischen und/oder methodischen Lehrinhalten zusammen und ermöglicht einen thematischen Bezug zu allen kommunikationswissenschaftlichen Anwendungsfeldern. Die Lehrveranstaltungen werden z.B. zu komplexen Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, zum Verhältnis qualitativer vs. quantitativer Forschung, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorie und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschung zu entwickeln und anzuwenden und diese in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahl aus den während des Studienverlaufs angebotenen Veranstaltungen.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	Im Modul ist in beiden Seminaren je eine M Modulteilprüfung zu erbringen. Hierbei handelt es sich im Seminar multivariate Analyseverfahren um Übungsaufgaben und im Seminar Methodologie/spezielle Verfahren um einen Projektbericht. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden.		Pro Veranstaltung ca. 16-20 Seiten bzw. 13-15 Seiten als Beitrag zu einer Gruppenarbeit
			Gewichtung für die Modulnote
			S I 50 %
			S II 50 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	Die Prüfungsleistungen werden in beiden Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Eine Spezifikation wird zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. In der Regel wird es sich um Kurzpräsentationen handeln.		In der Regel insgesamt 20-30 Minuten pro Veranstaltung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12% (Faktor 0,12) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Kommunikationswissenschaft		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Jens Woelke	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

Modultitel deutsch:	Journalismus und Medienwandel
Modultitel englisch:	Journalism and Media Change
Studiengang:	<i>M.A. Strategische Kommunikation</i>

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 1-2 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. und 2.	LP: 14	Workload (h): 420 h
----------	---	--	-------------------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h
	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul kombinieren die Studierenden zwei Veranstaltungen des Masterstudiengangs Kommunikationswissenschaft, die sich mit Journalismus und Medienwandel befassen. Ziel ist, dieses Wissen zu nutzen, um die Prozesse strategischer Kommunikation besser einordnen bzw. analysieren zu können.</p> <p>Gegenstand der Veranstaltungen sind Theorien des Journalismus und sozialwissenschaftlichen Theorien des Medienwandels, die die Entwicklungslinien des Journalismus- und Medienwandels und deren ökonomische, politische, rechtliche u. a. Randbedingungen behandeln. Zudem geht es um Innovationen im Bereich technischer Medien und deren Folgen für Journalismus, Medien und Rezipienten.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen Konzepte, Ansätze und Ergebnisse aus dem Bereich Journalismus und Medienwandel und können mit diesen wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und lösen. Insbesondere kennen sie die Akteure und deren Arbeitsweisen in verschiedenen medialen und kulturellen Kontexten. Nicht zuletzt wissen sie um die Auswirkungen neuer Formen journalistischer Öffentlichkeit im Internet sowie anderer technischer Verbreitungsplattformen auf die journalistische Arbeitsweise und Profession sowie allgemein die Herstellung von Öffentlichkeit. Damit sind die Studierenden in der Lage, das journalistische System sowie neuer Formen von Öffentlichkeit im Internet so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Veranstaltungen können, soweit sie für dieses Modul ausgewiesen sind und Plätze vorhanden sind, von den Studierenden frei gewählt werden.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	Im Modul ist in beiden Seminaren je eine Modulteilprüfung zu erbringen. Hierbei wird es sich in der Regel jeweils um eine große Hausarbeit handeln. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigte/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden.		Pro Veranstaltung 16-20 Seiten bzw. 13-15 Seiten als Beitrag zu einer Gruppenarbeit
			Gewichtung für die Modulnote
			S I 50 %
			S II 50 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer / Umfang
	Die Prüfungsleistungen werden in beiden Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Eine Spezifikation wird zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. In der Regel wird es sich Referate handeln.		In der Regel insgesamt 20-30 Minuten pro Veranstaltung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Um die Kommunikationsfähigkeit in den Seminaren sicher zu stellen besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils dreimal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Kommunikationswissenschaft		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Röttger	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

Modultitel deutsch:		Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation					
Modultitel englisch:		Structures and Processes of Public Communication					
Studiengang:		<i>M.A. Strategische Kommunikation</i>					
1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 1-2 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 14	Workload (h): 420 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180 h	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul kombinieren die Studierenden zwei Veranstaltungen des Masterstudiengangs Kommunikationswissenschaft, die sich mit der Entwicklung und aktuellen Verfasstheit öffentlicher Kommunikation beschäftigen und damit zentrale öffentliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen strategischer Kommunikation thematisieren. Ziel ist, dieses Wissen zu nutzen, um die Prozesse strategischer Kommunikation besser einordnen bzw. analysieren zu können. Gegenstand der Veranstaltungen sind zum einen Theorien und Konzepte von Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation sowie beteiligter Organisationen und Akteure. Zum anderen geht es um die Entwicklungen und Veränderungen moderner Öffentlichkeit und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Gesellschaft (u. a. Fragmentierung, Medialisierung, Moralisierung, Entwicklung von Gegenöffentlichkeit sowie die Nutzung, Rezeption und Wirkung medialer Unterhaltungsangebote).						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen Konzepte, Ansätze und Ergebnisse aus dem Bereich der öffentlichen Kommunikation und können mit diesen wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und lösen. Insbesondere können sie Charakteristika von Teilöffentlichkeiten charakterisieren sowie die Unterschiede zwischen nationalen Öffentlichkeiten identifizieren. Nicht zuletzt wird Öffentlichkeit und öffentliche Kommunikation als aktiver und veränderlicher Prozess begriffen. Damit sind die Studierenden in der Lage, andere Bereiche der Kommunikationswissenschaft und Forschung zur Öffentlichen Meinung so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Veranstaltungen können, soweit sie für dieses Modul ausgewiesen sind und Plätze vorhanden sind, von den Studierenden frei gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer / Umfang	Gewichtung für die Modulnote
8	Im Modul ist in beiden Seminaren je eine Modulteilprüfung zu erbringen. Hierbei wird es sich in der Regel jeweils um eine große Hausarbeit handeln. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigten/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden.	Pro Veranstaltung 16-20 Seiten bzw. 13-15 Seiten als Beitrag zu einer Gruppenarbeit	S I 50 %
			S II 50 %
9	Studienleistungen:		Dauer / Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		In der Regel insgesamt 20-30 Minuten pro Veranstaltung
9	Die Prüfungsleistungen werden in beiden Seminaren durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Eine Spezifikation wird zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. In der Regel wird es sich Referate handeln.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
11	12 % (Faktor 0,12) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
12	Keine		
13	Anwesenheit:		
13	Um die Kommunikationsfähigkeit in den Seminaren sicher zu stellen besteht Anwesenheitspflicht. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils dreimal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
14	Master Kommunikationswissenschaft		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
15	Prof. Dr. Volker Gehrau	FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

Modultitel deutsch:	M.A.-Modul
Modultitel englisch:	Master-Thesis
Studiengang:	<i>M.A. Strategische Kommunikation</i>

1	Modulnummer: 7	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 1-2 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 30	Workload (h): 900h
----------	---	--	------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	K	Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h
	2.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	25	-	750 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das M.A.-Modul dient der Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit. Auf der Basis eines Exposé stellen die Studierenden ihr Thema im Kolloquium vor und stellen es zur Diskussion. Im Kolloquium werden außerdem Fragen und die sich auf die Gliederung und Gestaltung, Methode, Theorie und Arbeitstechniken beziehen, gemeinsam erörtert.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen allgemeine Prinzipien für die Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten kennen. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum von fünf Monaten und unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung eigenständige wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der Forschungsliteratur einzuordnen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Thema der Masterarbeit wird vom Prüfungsberechtigten in Absprache mit den Studierenden gestellt.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer / Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Masterarbeit	Ca. 80 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer / Umfang	
	Die Prüfungsleistungen werden im Kolloquium durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) ergänzt. Hierbei wird es sich um ein Exposé handeln. In begründeten Ausnahmen können zu Veranstaltungsbeginn gemäß dem Katalog der Lehr- und Lernformen (vgl. § 10) durch die/den Prüfungsberechtigten/n äquivalente Prüfungsleistungen festgelegt werden.	In der Regel ca. 5-8 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 % (Faktor 0,25) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagen-, Vertiefungs- und Forschungsmoduls Strategische Kommunikation, des Methodenmoduls sowie je eines Seminars der Module Journalismus und Medienwandel und Öffentlichkeit.		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Gehrau	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

Praktikumsordnung

für den Studiengang
Zwei-Fach-Bachelor Soziologie
im Schwerpunkt Soziologie

an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

für Studierende mit Studienbeginn
ab dem Wintersemester 2011/2012

vom 15.05.2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung regelt die Ziele, Inhalte, Organisation, Anleitung und Betreuung des Praktikums im Modul „Berufsorientierende Studien“ im Schwerpunkt Soziologie gemäß § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.02.2012.

§ 2

Ziele des Praktikums

¹Die Ziele des Berufspraktikums sind die Aneignung von Kenntnissen der Strukturen und Anforderungen von Erwerbstätigkeit im Kontext von abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung und die Heranführung an das Spektrum möglicher Tätigkeitsbereiche eines/r Soziologen/in. ²Die/Der Studierende soll während des Berufspraktikums in reguläre Arbeitsabläufe integriert werden, die im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anwenden und berufspraktische Probleme soziologisch reflektieren.

§ 3

Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

¹Die Dauer des Berufspraktikums beträgt sechs Wochen. ²Das Praktikum soll als Vollzeit- und Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden, in der Regel nach dem vierten oder fünften Fachsemester. ³Die Arbeitszeiten während des Praktikums richten sich nach den arbeitsrechtlichen Bedingungen einer Vollzeiterwerbstätigkeit innerhalb der Institution. ⁴Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der vorgesehenen Praktikumsdauer: 6 Wochen oder 30 Arbeitstage oder mindestens 210 Stunden sind abzuleisten. ⁵Ausgefallene Arbeitszeit durch langfristige Abwesenheit von der Praktikumsinstitution ist nachzuholen.

§ 4

Inhalte des Praktikums

¹Die Aufgaben und Tätigkeiten während des Praktikums sollen die Entwicklung der Berufsperspektive der/des Studierenden unterstützen. ²Aus diesem Grund muss das Tätigkeitsspektrum während des Praktikums berufsfeldrelevant sein. ³Die gewählte Praktikumsinstitution soll dazu geeignet sein, der/dem Studierenden die Erprobung im Studium erworbener Kompetenzen und die Aneignung weiterer Qualifikationen zu ermöglichen. ⁴Die im Vorab mit der Institution verein-

barten Aufgaben sollen unter fachlicher Anleitung von Mitarbeiter/innen der Praktikumsinstitution selbstständig durchgeführt werden können.

⁵Denkbare Tätigkeitsbereiche sind unter anderem soziodemographische und sozialstatistische Analysen, sozialpolitische Zielfindung, Konsensbildungs- und Normierungsverfahren, Sozialadministration und Sozialplanung, Programmentwicklung und -implementation, Entwicklung und Koordination von Partizipations- und Konfliktregulierung, Organisationsanalyse, Organisationsberatung, Organisationsentwicklung, Bildung, Weiterbildung und Beratung, Leitung und Koordination von Arbeitsabläufen, wissenschaftliche Begleitung von Arbeitsprozessen, Markt- und Meinungsforschung, Forschungsprojekte an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Projektmanagement, Evaluations- und Wirkungsanalysen.

§ 5

Praktikumsvertrag

Die Durchführung des Berufspraktikums erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines Praktikumsvertrags zwischen der Praktikumsinstitution und der Praktikantin/dem Praktikanten, welcher Zeitpunkt und Dauer, Arbeitszeiten, fachliche Praxisanleitung, Inhalt und Tätigkeitsfeld, Rechte und Pflichten des/der Praktikanten/in und die Geltung betrieblicher Regelungen beinhaltet.

§ 6

Wissenschaftliche und praktische Begleitung des Praktikums

¹Das Berufspraktikum wird durch eine/n hauptamtliche/n Lehrende/n des Instituts für Soziologie wissenschaftlich betreut. ²Die/Der Studierende muss mit dieser/m Lehrenden die wissenschaftliche Betreuung vereinbaren und das Praktikum schriftlich genehmigen lassen. ³Das entsprechende Formular (vgl. § 7) wird von der Praktikumsberatung (vgl. § 11) zur Verfügung gestellt.

⁴Die praktische Begleitung der/des Praktikantin/en erfolgt durch eine/n Praxisanleiter/in in der Praktikumsinstitution, die/der die/den Studierende/en fachlich begleitet. ⁵Diese Person soll mindestens über einen Fachhochschulabschluss oder eine adäquate Berufsqualifikation verfügen. ⁶Die wissenschaftliche und praktische Begleitung der/des Praktikantin/en kann in der Regel nicht von ein und derselben Person ausgeführt werden.

§ 7

Anmeldung und Organisation des Praktikums

¹Der/Dem Studierenden wird bei der Auswahl einer geeigneten praktikumsgebenden Institution hinsichtlich ihrer/seiner eigenen beruflichen Orientierung durch Beratungsangebote der Praktikumsberatung (Servicebüro) unterstützt. ²Die formelle Anmeldung des Berufspraktikums muss vor dem Beginn des Praktikums in der Praktikumsberatung (Servicebüro) des Instituts für Soziologie erfolgen. ³Hierfür muss die/der wissenschaftliche/n Betreuer/in des Instituts das Praktikum vorab durch ihre/seine Unterschrift auf dem entsprechenden Anmeldeformular genehmigen.

⁴Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht (vgl. § 8) anzufertigen, der in doppelter Ausführung in der Praktikumsberatung einzureichen ist. ⁵Ebenso muss die Praktikumsbescheinigung der Praktikumsinstitution in zweifacher Kopie unter Vorlage des Originals im Prakti-

kumbüro zusammen mit dem Praktikumsbericht abgegeben werden. ⁶Die Abgabe des Berichtes und der Bescheinigung soll sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums erfolgen. ⁷Eine Ausfertigung des Berichtes wird durch die Praktikumsberatung an die wissenschaftliche Betreuungsperson weitergeleitet, die zweite Ausfertigung des Berichtes wird durch die Praktikumsberatung in geeigneter Form archiviert und mit Zustimmung der/des Studierenden öffentlich zugänglich gemacht.

§ 8

Der Praktikumsbericht

¹Im Praktikumsbericht werden die Tätigkeitsbereiche der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums und die Praktikumsinstitution dargestellt und aus soziologischer Perspektive kritisch reflektiert. ²Der Umfang des Praktikumsberichts sollte ca. 10 Seiten umfassen.

§ 9

Bescheinigung des Praktikums gemäß der Prüfungsordnung

Die/Der betreuende Lehrende bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Bestätigung der Praktikumsberatung über die ordnungsgemäße Anmeldung des Praktikums
- die Bestätigung der Praktikumsstelle über das geleistete Praktikum im erforderlichen Zeitumfang
- die Abgabe des Praktikumsberichtes, in dem das geleistete Praktikum unter einer soziologischen Fragstellung wissenschaftlich reflektiert wird

§ 10

Anrechenbarkeit von Leistungen

Über die Anrechenbarkeit bereits geleisteter Praktika oder vergleichbarer Tätigkeiten entscheidet die Praktikumsberatung (Servicebüro) des Instituts für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

§ 11

Praktikumsberatung

¹Die Praktikumsberatung des Servicebüros ist eine Einrichtung des Instituts für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. ²Sie untersteht der Geschäftsführung. ³Die Aufgabe der Praktikumsberatung ist es, koordinierende und vermittelnde Tätigkeiten zwischen den Studierenden, Lehrenden und Institutionen zu übernehmen. ⁴Die Beratungsinstitution bildet die Schnittstelle zwischen Hochschule und Praxis, indem die Mitarbeiter/innen den Kontakt zu Praktikumsinstitutionen herstellen und stabilisieren. ⁵Durch das spezifische Beratungsangebot werden die Studierenden bei der ersten beruflichen Orientierung und der Auswahl geeigneter Prakti-

ka unterstützt. ⁶Absolvierte Praktika werden von der Praktikumsberatung in einer Dokumentation festgehalten, die von Studierenden und Lehrenden zur Information genutzt werden kann.

§ 12
Inkrafttreten der Praktikumsordnung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.04.2012.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 15.05.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Auswahlkommission**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Termine, Fristen und Unterlagen**
- § 5 Zulassungsverfahren**
- § 6 Abschluss des Zulassungsverfahrens**
- § 7 Vergabe von Studienplätzen in verschiedenen Schwerpunkten**
- § 8 Täuschung**
- § 9 Inkrafttreten**

§ 1

Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. ²Sie regelt zudem die Vergabe von Studienplätzen in verschiedenen Schwerpunkten bei begrenzter Teilnehmerzahl an die zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber.

§ 2

Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Psychologie wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) eine Auswahlkommission aus Mitgliedern des Fachbereichs.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus vier Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, zwei akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und einer bzw. einem Studierenden aus dem Masterstudiengang oder dem Diplomstudiengang im Hauptstudium.
- (3) Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird je eine/ein Stellvertretende/Stellvertreter bestellt.

- (4) Die Auswahlkommission wählt eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden und eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden/Vorsitzendes aus der Gruppe der der Kommission angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen.
- (5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ²Die Wiederwahl ist zulässig.
- (6) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (7) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (8) Über die Prüfungen und Beratungen der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor of Science (B. Sc.) oder einem vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgende Kriterien erfüllt:
1. mind. 120 Leistungspunkte (LP) in Psychologie
 2. Prüfungsleistung in Methodenlehre oder Statistik (mindestens 5 LP)
 3. Prüfungsleistung in psychologischer Diagnostik (mindestens 5 LP)
 4. jeweils mindestens eine Prüfungsleistung in vier der folgenden Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie; mindestens 5 LP je Grundlagenfach)
 5. Prüfungsleistungen in zwei Anwendungsfächern (z.B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie; mindestens 5 LP je Anwendungsfach).
- ³Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. ³Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁵Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen hochladen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das Noten der ersten fünf Semester eingegangen sind. Diesem sollte die vorläufige Bachelornote zu entnehmen sein. Sofern insgesamt weniger als 140 LP nachgewiesen werden, dürfen diese nur aufgrund noch nicht endgültig absolvierter Praktika bzw. Bachelorarbeit fehlen. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2.
 4. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 5. Eine Erklärung darüber, welche/r Schwerpunkte im M. Sc. angestrebt wird/werden. Es können bis zu zwei Schwerpunkte unter Angabe einer Präferenzreihung genannt werden.
 6. Eine Erklärung darüber, ob der Studienplatz auch angenommen wird, wenn die Zulassung zum M. Sc. Psychologie mit einem nicht präferierten Schwerpunkt erfolgt.
 7. Ggf. weitere Unterlagen, die für die Vergabe von Studienplätzen in den Schwerpunkten relevant sind.
 8. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation belegen, (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen nach Absatz 1 nicht rechtzeitig eingereicht hat. ²Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen nicht vollständig sind.

§ 5

Zulassungsverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Psychologie, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach der Abschlussnote im Studiengang nach § 3 Abs. 1 vorgenommen.
- (2) Abschlussnoten ausländischer Bewerber/innen werden nach der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet.
- (3) ¹Es wird eine Rangreihe anhand der Abschlussnote nach § 3 Abs. 1 gebildet. ²Die Abschlussnote wird bis zur ersten Nachkommastelle berücksichtigt. ³Bei Notengleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

- (4) ¹2 % der vorhandenen Studienplätze werden an geeignete Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung vergeben. ²Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die bevorzugte Aufnahme rechtfertigen. ³Wurden im Verfahren nach Absatz 1 bis 3 weniger als 2 % der Studienplätze an Bewerberinnen/Bewerber vergeben, bei denen eine außergewöhnliche Härte vorliegt, so werden bis zum Erreichen dieser Quote weitere zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber zugelassen. ⁴Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

§ 6

Abschluss des Zulassungsverfahrens

- (1) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber zum Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid. ²Dieser enthält neben der Zuweisung eines Studienplatzes auch die Zuteilung eines Schwerpunkts gemäß § 7. ³Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. ⁴Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 5 Nr. 2 (vorläufiges Zeugnis) erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Im Bescheid gemäß Abs. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten (Nachrückrunde) zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid. ²Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden und nennt ggf. die Rangplatzierung der Bewerberin/des Bewerbers. ³Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) ¹Es können mehrere Nachrückrunden im Sinne des Absatzes 2 durchgeführt werden. ²Ab der zweiten Nachrückrunde werden die Bewerberinnen/Bewerber elektronisch unter Nennung einer angemessenen Frist aufgefordert zu erklären, ob sie ihre Bewerbung weiterhin aufrecht erhalten. ³Die verbleibenden Studienplätze werden unter den Bewerberinnen/Bewerbern, die diese Erklärung rechtzeitig abgeben, per Los vergeben.
- (5) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 7

Vergabe von Studienplätzen in verschiedenen Schwerpunkten

- (1) ¹Aufgrund der begrenzten Lehrkapazitäten innerhalb der Schwerpunkte des Masterstudiengangs Psychologie werden die zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber von der Auswahlkommission den

einzelnen Schwerpunkten zugeteilt. ²Die Präferenzen für max. zwei Schwerpunkte sind von der/dem Bewerberin/Bewerber mit der Bewerbung für diesen Masterstudiengang anzugeben (§ 4 Abs. 1 Nr. 5).

- (2) ¹Die von der/dem Bewerberin/Bewerber angegebenen Präferenzen werden berücksichtigt, solange die Kapazitäten der einzelnen Schwerpunkte dies zulassen und sofern die Bewerberin/der Bewerber für den/die angestrebten Schwerpunkt(e) folgende Leistungen nachweisen kann:
1. Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie“: Klinische Psychologie (mindestens 5 LP)
 2. Schwerpunkt „Kognitive Neurowissenschaften“: Biologische Psychologie und Allgemeine Psychologie (mindestens 5 LP)
 3. Schwerpunkt „Lernen, Entwicklung und Beratung“: Entwicklungspsychologie oder Pädagogischer Psychologie (mindestens 5 LP)
 4. Schwerpunkt „Personal- und Wirtschaftspsychologie“: Arbeits- und Organisationspsychologie (mindestens 5 LP)
- ²Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die denselben Schwerpunkt anstreben, die für diesen Schwerpunkt zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erfolgt eine Zuteilung durch Ranglisten auf Basis eines Losentscheides. ³Bei der Bildung der Ranglisten werden beide Präferenzen der Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt. ⁴Kann eine Bewerberin/ein Bewerber nicht dem gewünschten Schwerpunkt zugewiesen werden, so erfolgt eine Zuweisung zu einem anderen Schwerpunkt nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission.
- (3) Ein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt nach der Zulassung ist im Rahmen der Lehrkapazität möglich.
- (4) Gibt eine/ein Bewerber/in bei der Bewerbung keinen Schwerpunkt an, wird er/sie per Los auf einen der Schwerpunkte verteilt.

§ 8

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, so wird der Bescheid nach § 6 zurückgenommen. ²Hierüber ist das Studierendensekretariat zu informieren. ³Eine Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheids zulässig.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Zugangs- und Zulassungsordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie vom 14.06.2011 (AB Uni 12/2011, S. 871 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 02.05.2012.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles